

Die Zukunft

Herausgeber:

Maximilian Harden.

Inhalt:

	Seite
Der zweite Prozeß II.	407
Hinterland. Von Arlene Simon	431
Die Kleine Deutsche. Von Koba Koba	432
Der Sax. Von Dmitrij Philofophow	436
Selbstmörder. Von Friedlaender, Goldsch, Rich, König, Lessing	442
Subkassationen. Von Leben	445

Nachdruck verboten.

Erscheint jeden Sonnabend.

Preis vierteljährlich 5 Mark, die einzelne Nummer 50 Pf.



Berlin.

Verlag der Zukunft.

Wilhelmstraße 3a.

1908.

Die Hypotheken-Abteilung des
Bankhauses Carl Neuburger,
 Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kapital: 5 Millionen Mark.

Berlin W. 8, Französische-Strasse No. 14,

hat eine grosse Anzahl vorzüglicher Objekte in Berlin und Vororten zur hypothekarischen
 Beleihung zu zeitgemässen Zinssüssen nachzuweisen, und zwar für den Geldgeber
 völlig kostenfrei

9-4 Uhr.

Circus Busch

am Bahnhof Börse

Täglich Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Auf der Hallig

Original Manege-Schaustück
 des Circus Busch.

Besonders hervorzuheben: Riesen-Illusions-Akt unter Wasser,
 Mons. Gadbin (Sturz aus der 6. Etage), Jokoda-Truppe (Orig. Japaner 12 Pers.), Austral. Holzläufer.

EMIL JACOBY
 „Herz-Schuhe“



Friedrich-
 Strasse 70

Frankfurt a. M.,
 nach den Vorzügen

Leipzigerstr. 120
 Schillergasse 11

„MORGEN“

WOCHENSCHRIFT

BERLIN W 50.

HEFT 50 PF. QUARTAL 6 M.

Heft 11 enthält Beiträge von:

Werner Sombart

Felix Salten

Willy Handl

Eduard Goldbeck

Hermann Bang

O. J. Bierbaum

Reg.-Rat Martin

Karl Jentsch

u. a.

Probehefte gratis.

Inseraten-Annahme für „Die Zukunft“ durch den Verlag der Zukunft Berlin, Wilhelmstrasse 3a
 sowie durch sämtliche Annoncen-Expeditoren.



Berlin, den 21. März 1908.

Der zweite Prozeß.

III. *)

A decision, in the first instance illegal and unjust, can only be supported by a continuation of falsehood and injustice.

Junius.

Praeliminarien.

Was nach dem ersten Prozeß von amtlichen Stellen aus geleistet ward, ist in den Februarartikeln hier erzählt worden. Einzelnes; nicht Alles. Für heute sei aus diesem Kapitel nur eine Thatsache noch erwähnt: die Versetzung des Richters, der das Privatklageverfahren in Erster Instanz geleitet und den Beklagten freigesprochen hatte. Des Amtsrichters Dr. Kern. Der besam, noch während das zweite Verfahren, das öffentliche, vorbereitet wurde, statt des Strafrichteramtes einen Civilrichterposten (so ziemlich den uninteressantesten, der im berliner Amtsbezirk zu finden war); „auf seinen Wunsch“, versteht sich. (Merkwürdig, wie oft Gerichtsbeamte, die genöthigt waren, sich ex officio mit mir zu beschäftigen, den Wunsch nach einem Amtsklimawechsel spüren. Landgerichtsdirektor Schmidt, der mich, mit rühmlicher Begründung, von der Anklage der Majestätbeleidigung freigesprochen hatte, mußte fortan einer Civilkammer vorsitzen und starb bald danach. Ein ihm in verehrender

*) S. „Zukunft“ vom fünfzehnten und vom neunundzwanzigsten Februar 1908. Seitdem sind drei Schriften erschienen: „Maximilian Harden“ von Paul Wiegler (Virgil-Berlag in Charlottenburg; Preis: 30 Pfennige); „Maximilian Harden; Beiträge zur Kenntniß und Würdigung eines deutschen Publizisten“ von R. F. Sturm (Verlag für Literatur, Kunst und Musik in Leipzig); „Harden im Recht?“ von Frank Wedderkopp (Germann Walthers Verlagsbuchhandlung; 78 Seiten; Preis: 50 Pfennige).

Freundschaft ergebener Landgerichtsrath jagte damals zu mir: „Ich war froh, als ich aus der Kammer heraus war, die mit Ihnen zu thun hat; da kommt man ja in Teufels Küche.“ Verurtheilte mich dann, als Präsident der selben Strafkammer, wegen des selben Delictes; und wurde als Vortragender Rath ins Reichsmarineamt berufen. Der Staatsanwalt, der ihm assistirt hatte, kam ins Justizministerium und wurde Geheimer Justizrath. Nicht Bonaparte allein hat dem Talent jede Laufbahn geöffnet. Jetzt war die Reihe an dem jungen Amtsrichter Dr. Kern.) Ein feiner, ernster, gebildeter Mann, der sich redlich mühte, das Recht zu finden, und sein Rechtsgefühl nicht von der Angstrage verwirren ließ, ob sein Spruch etwa eine Excellenz oder noch höher Ranges ärgern könne. Dem die kriminalpsychologische Arbeit offenbar Freude machte. Doch natürlich hat er seine Veretzung „gewünscht“. Ein junger Kriminalist, der in der Hauptstadt des Deutschen Reiches einem Schöffengerichtshof präsidiert, eine Fülle fesselnder und fördernder Arbeit vor sich hat und sich früh einen Namen machen kann, muß ja, kann nur wünschen, in beschaulicher Stille Vollstreckungsurtheile erlassen und ähnliche Großthaten vollbringen zu dürfen. Nur: muß denn jeder Wunsch erfüllt werden? Die zuständige Instanz konnte Herrn Dr. Kern antworten: „Wenn Sie jetzt aus dem Strafgerichtsdienst scheiden, wird das Volk, das von der Unabhängigkeit und Unantastbarkeit des Richters ja noch immer nicht die rechte Vorstellung hat, glauben, die Veretzung sei die Strafe für Ihr Urtheil in Sachen Harden; einen Märtyrer seiner Ueberzeugung in Ihnen sehen. Auch solchen Schein soll man, so lange es irgend geht, meiden. Warten Sie deshalb lieber noch ein Weilchen, Herr Amtsrichter, und thun Sie als Schöffengerichtsvorsitzender weiter, wie bisher, unbeirrt Ihre Pflicht.“ Der zuständigen Instanz schien solche dilatorische Behandlung des „Wunsches“ nicht nöthig. Und das Volk behielt seine Gedanken für sich. „Die richterliche Gewalt wird durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte ausgeübt. Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in Ruhestand versetzt werden.“ Das steht im Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich. Und in Stahl's „Staatslehre“: „In der unverbrüchlichen Handhabung der Gerechtigkeit besteht vor Allem die Majestät und Heiligkeit des Staates.“ Lassen wir stahn.

Récapitulons. Ein gesetzwidriges Verfahren. Der Kläger in eigener Sache zum Zeugen geworden; zum Eid über Triebe, Regungen, Wünsche zugelassen, die vielleicht nie über die Schwelle des Bewußtseins krochen. Den Beklagten hat die Fälscherkunst des berliner Preßgefindes zum Spießgesellen

der Herren Brand und Gehlsen erniedert. Den Richter und die Schöffen, den Verteidiger und die Zeugen hat der selbe schmierige Troß Wochen lang geschimpft. Und dem Fürsten zu Eulenburg und Hertefeld und dessen Genossen Kränze geflochten. Dem Fürsten, der ja in den ersten Novembertagen den bösen Horden verklagt haben soll. (Diese Mär ist nun fünf Monate alt; ich habe noch immer keine Klage erhalten.) Im Reichstag urtheilt, wider den Brauch civilisirter Länder, der Kriegsminister über ein schwebendes Verfahren, dessen Substrat er nicht einmal kennt; nimmt hitzig für die Herren Hohenau, Lynar, Eulenburg, Moltke Partei; giebt eine objektiv unrichtige Darstellung der Vorgänge und Stimmungen. Beauftragte Mandarinen melden Tag vor Tag, gegen die vom Hof entfernten Herren liege gar nichts vor als haltloser Klatsch; sie seien auch nicht etwa in Ungnade, sondern nur beurlaubt, um den Angreifer unschädlich zu machen. Der Justizminister, auf dessen Weisung im Mai der Strafantrag des Grafen Moltke abgelehnt worden ist, besteht der Staatsanwaltschaft nun die Uebernahme der Strafverfolgung und zeigt (diese Instanz öffentlich fürs Erste nur durch einen Erlaß; und alles Hochpolitische übergehe ich einstweilen), daß ihm das erste Verfahren nicht gefallen hat. Und der Richter, der in diesem Verfahren das Recht sprach, wird ins Civile versetzt. „Wohl: nun kann der Guß beginnen; schön gezacktet ist der Bruch.“

Patriotische Männer hatten sich, hoch beamtete und unbeamtete, um einen Vergleich bemüht. Weil der Lärm und die leise Mädlerei ihnen widrig war. Weil die stille Beilegung der Sache ihnen im Interesse des Reiches und der Dynastie erstrebenswerth schien. Ich habe diese Versuche stets für aussichtslos gehalten und erklärt, sie aber nicht gehindert. Warum? Was ich in gerechtem Groll über das Verhalten des Grafen Moltke und vor der Führung des Wahrheitbeweises nicht thun durfte: Pflicht und Anstand geboten es jetzt. Seit der Kaiser eingegriffen hatte, war für mich die Sache erledigt. Wenn neues Getös, neuer Hohn des Auslandes sich vermeiden ließ: an mir sollte es nicht fehlen. Die Zumuthung, irgendetwas von mir Veröffentlichtes „mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen“, habe ich schroff abgewiesen, trotzdem die Gegenpartei für dieses Attest die Anerkennung guten Glaubens und patriotischer Motive gewähren wollte; zu jedem honorigen Vergleich mich aber bereit erklärt. Auf der anderen Seite war die Bereitschaft mindestens nicht geringer. Daß nicht Alle, die ihren Eifer dieser Angelegenheit zuwandten, nur an die res publica dachten, daß Mancher sich der Gelegenheit freute, mit einem sonst unnahbaren Würdenträger parlieren zu können, war zu bedauern; nicht zu vermeiden. Auch gute Absicht Unerfahrener hat thöricht gehandelt. Unangenehm; doch verzeihlich. Die Betriebsamen glaubten, mit Gentlemen

zu thun zu haben. In der Presse wurde beinahe täglich erzählt, ich lehze nach einem Vergleich (den ich im Dezember 1906, im Mai und im Dezember 1907 doch recht bequem haben konnte). Lug und Trug; dessen Ursprung und Tendenz auch der Kurzsicht leicht erkennbar war. (Stand denn über diesen Prozeß und seine Vorgeschichte in großen berliner Blättern überhaupt je ein objektiv wahres Wort? Möglich; gefunden habe ich's nicht. Sogar das nicht feindsülig Gemeinte war immer falsch). Je plumper, desto besser. S'il faut duper, soyons sourbes: die frißische Mahnung ist im Adlerland nicht spurlos verhallt.

Das Alles hat mich niemals gekümmert; kümmert mich heute noch nicht. Und ich könnte dieses Kapitel schnell schließen, wenn nicht noch eine Personalangelegenheit zu erledigen wäre. In irgendeinem Winkel war erzählt worden, an den Ausgleichsversuchen habe auch der Staatssekretär Dernburg mitgewirkt. Das war richtig; konnte, wenn es bekannt wurde und ohne Widerspruch blieb, aber gefährlich werden. Herr Dernburg widersprach also. In einem zur Veröffentlichung bestimmten Brief, dessen anmaßender Ton den Glauben schaffend sollte, der große Mann kenne mich Winzigen zwar obiter, habe mit mir und meiner Sache aber nichts gemein. In der Presse stand denn auch: „Exzellenz Dernburg legt Werth darauf, öffentlich von Herrn Harden abzurücken.“ Sehr schön. Aber war ich je an den Herrn herangerückt? Hatte ich ihn etwa gesucht? Er wird im Amt „der Radler“ genannt („oben krummer Rücken; unten tritt er“); den Bahn, daß er über mir stehe, an mir seine Pedalwucht üben könne, muß ich ihm nehmen. Zu hegen scheint er ihn; schreibt dreist und gottesfürchtig, er sei „nicht in der Lage gewesen, sich im Interesse des Herrn Harden zu verwenden“. Wonach der Leser glauben soll und muß, die Verwendung feierbeten, aber nicht bewilligt worden. Der Gedanke, ich könne von dem Herrn Bernhard Dernburg „Verwendung“ wünschen, muß Jeden, der ihn und mich zusammensah, heiter stimmen. Ich habe mich eine Weile für den Mann interessiert, weil er mir die Mißachtung, in der er bei seinen Kollegen stand, nicht zu verdienen und seine Hirnleistung, trotz Inkoherenz und Hemmungsmangel, mir merkwürdig schien. Als er, der sich, nach heute noch unheilvoll nachwirkenden Strungen, an der Spitze der Darmstädter Bank nicht länger halten konnte, zum Kolonialdirektor ernannt wurde (vielleicht fragt er den Vorgesetzten einmal, woher die Anregung kam, den Posten einem Bankmann zu geben), sagte ich so viel Gutes über ihn, wie die Ueberzeugung erlaubte. Selbst seine Verächter und Feinde (die der Exzellenz nun natürlich wedelnd aufwarteten) meinten damals: „Man muß ihm gegen die Bureaukratie, so lange es irgend geht, die Stange halten.“ An den furor protestanticus, mit dem er in der Wahlzeit auf die Walze ging, habe ich nie geglaubt; aber gehofft, er

werde das Kolonialgeschäft mit dem puglosen Ernst des soliden Kaufmannes betreiben, nach Höflingswonne, Höflingekünsten niemals haschen und mit Bewußtsein auf der erkletterten Stufe stehen bleiben. Die Statistikmädchen, die üblen Wanderreden: Das mochte hingehen. Kaum noch die Selbstanzeige der Großmannsjucht: „Kaufmann hin, Kaufmann her; als Genie ward ich auf diesen Platz erhöht; wähnt nur ja nicht, daß ein anderer Kaufmann mir gleicht.“ Die for show inszenirte Lösung des Lippelskirchvertrages (die der Reichstag gründlich nachprüfen sollte). Die Reise nach Ostafrika. Mit einer Preßclaque, einer Staatssekretärsflagge, einer weißen Uniform und Epaulettes aus Goldflittern. Telegraphirte Devotion. An allen Ecken Reklameartikel, Reklamebilder. Wir mußten sehen, wie der Herr, dem die Erben noch heute die ganze Misere der Darmstädter Bank zuschreiben, die Front von Ehrencompagnien abschrift, Truppen inspizirte, Sultane empfing, mit Expertenblick auf Schießübungen schaute. Unter dem grauen Gehrock ein breites Ordensband, drüber ein Stern. Mußten hören, wann er im Reithemd, wann mit dem Achselflitter erschienen sei; wen aus dem Gefolge er in seine Nähe gezogen und welchen Boy er huldvoll anzureden geruht habe. Ein eitles Possenspiel. Ueber das Militär und Civil lachte. Von einer so gefahrlosen, so bequemen Reise ließe ein britischer Kolonialsekretär kein Wort verlauten; Chamberlain war fast siebenzig Jahre alt, als er an den Baal ging, in ein Land, das ihn alden Erzfeind und Gottseibeius haßte: und Greater Britain blieb stumm und jeder Versuch einer Jahrmärkteklame wäre ausgezischt worden. Dann die Heimkehr; ungefähr wie nach einem siegreichen Feldzug. Wer nur eine Kolonie sah, die Kolonistenarbeit einer einzigen Nation, ist so sachverständig wie Einer, der zum ersten Mal eine Fabrik oder Elektrizitätcentrale betrachtet hat: die Vergleichsmöglichkeit fehlt ihm; er vermag nicht zu ermessen, was auf der selben Bodenfläche, mit den selben Betriebsmitteln nach einer anderen Methode zu leisten wäre. Unser Genie hatte kaum ins Land hineingerochen: da war auch schon ein neues Programm fertig. Alles Unsinn, was in einem Zeitraum von bald fünf Lustren drüben versucht worden ist. Deutschostafrika ist Regerkolonie; nichts weiter. Herr Bernhard Dernburg dekretirt; und erklärte die deutschen Pflanzler und Forscher für arme Tröpfe. Ob er im Recht wohnt, kann ich nicht beurtheilen; finde aber, das Schicksal großer Reichsgebiete, die deutsches Blut erkaufte hat, dürfte nicht von Zufällen abhängen. Wenns mit Deutsch-Luxemburg nicht so schwächlich schieß gegangen wäre, wüßten wir heute noch nicht, daß Deutschostafrika nur als Regerkolonie eine Zukunft hat; und wenn der Heros von Heldburg nicht heimgekehrt wäre (das Rothe Meer hatte sich die Option vorbehalten), wäre die größte deutsche Siedlung

nicht gerettet worden. Most horrible. Doch er kam. Nachdem er seine Ubiquität dem Erdkreis bewiesen hatte: als im Hereroland ein Zünklein aufklackerte, sandte er den Oberstlieutenant Quade von Ost nach West, um Herrn von Gstorff, der seit Jahren zwischen Hottentoten und Bantuleuten sitzt und sich ums Reich mehr Verdienst erworben hat als sämtliche Jungendrescher auf und unter der Bundesrathsestrade, einen Hauch excellenten Geistes spüren zu lassen. Und zum Heil kam er. Brachte eine funkelnagelneue und höchst humane Eingeborenenpolitik mit (*La recherche de la paternité est interdite*), deren Durchführung uns den gefährlichsten aller bisher erlebten Regeraufstände sichert. Fuhr im Reichstag den höflichsten Opponenten über den Mund, als sei es Verbrechen, ihn, den in den Tropen gereiften Kolonialfachverständigen, zu kritisiren. Und ließ bei allen höfischen Veranstaltungen seine Orden glänzen. (Ohne des Wihhagels Geprassel auf seinem Haupt zu fühlen. „Dernburg mit schwarzen Handschuhen! Der Einzige, der das Hoftrauerceremoniale genau kennt. Tradition! Wenn Ihr ihn ins Reden bringt, erzählt er Euch bald wohl von ‚seinen braven Truppen‘. Ein Rückgrat von Eisen!“) Jedes Parvenuvergügen sei ihm gern gegönnt. Ein Mann, dem vor zwei Jahren der Rothe Adler Vierter Klasse unerreichbar war und der bald danach allerlei Blinkendes auf der Brust trug. Der im Lenz 1906 für einen Narren oder Schwindler galt, im Herbst von Männern der Haute Finance umdienernt, im Winter als Nationalhero gefeiert wurde. Solcher Glückswechsel entschuldigt. Nur sollte der Schlaue nicht glauben, daß er von Kundigen heute anders als vor dem Aufstieg beurtheilt wird. Günstiger sicher nicht; auch nicht von denen, die aufstehen, wenn er ins Zimmer tritt, und ihm das Pfötchen hinstroeken. Und er sollte endlich Thaten sehen lassen. Die darf man von Einem fordern, der über einer Schaar besser vorgebildeter, tüchtiger Beamten thront und mit unverdienten Ehrenzeichen geschmückt ist. Liberale Rednerei und Förderung des Absatzes von Kolonialshaves genügt nicht. Der Bureaokratismus hat auf dem Kolonialamt nie schwerer gelastet als jetzt. Und von dem Chef geht die Rede: „Wenn er sich Mühe giebt, bringt ers schließlich vielleicht bis zur Leistung Stuebels.“ Solches Urtheil ist ungerecht; nach Allem, was man über die Wirthschaft und die Manieren des Mannes weiß, aber nicht ungreiflich. Im Reichstag hat er noch sein großes Publikum. Hatte es auch in anderen Generalversammlungen lange. Wir wollen hoffen, daß die neue Gloria nicht wie anno Heldburg und Luxemburg einst die alte ende.

Sch hatte früh zu hoffen aufgehört. Der Bankier, der nicht fühlte, wie komisch er als Inhaber der Kommandogewalt wirke, und eifernd trachtete, durch mimicry anderen Excellenzen ähnlich zu werden, war nicht mein Mann.

Geflapper, Applausjucht, Furcht vor Oeffentlicher Meinung: was ich oft getadelt hatte, durfte ich hier nicht loben. Seit für die unernste Reise die Lärmkornmel gerührt wurde, mied ich die Gelegenheit, mit Fortunens Zufallsgünstling zusammenzutreffen. Persönlichen Grund zur Klage hatte ich nicht. Zwar nannte der Staatssekretär mich nicht mehr, wie der Bankdirektor, „Meister“; gefiel sich aber, so oft wir einander sahen, in den Formen herzlichen Verkehrs, erfragte nach den Krisen seines Amtslebens meine Meinung und bewies mir ein beinahe freundschaftliches Vertrauen. Daß er in Sachen Eulenburg und Genossen mein Handeln richtig, nützlich, patriotisch fand, wußte ich; vor und nach dem ersten Prozeß. Auch, welche Lebenszeichen er selbst von den Herren der Gruppe empfangen hatte. Trotzdem war ich erstaunt, als ich hörte, er habe an einer Vergleichsberathung mitgewirkt. Mehr, als er bestritt. (Docher mußte wohl; schlotterte, der Erwecker neuen Bürgergeistes, bei der Vorstellung, in den falschen Kahn gestiegen zu sein, und fürchtete, im Beharrungsfall par ordre du Mouli die seidene Schnur zu erhalten?) Am Meisten über den burlesk anmaßenden Ton, in dem er über mich zu reden wagte. They who crouch to those who are above them, always trample on those who are below them: also sprach Buckle. Daß Herr Bernhard Dernburg (der mir noch aus dem Bankbureau seine Ernennung zum Kolonialdirektor telephonirt hatte) sich aber je einbilden könne, er stehe über mir, hätte ich, nach mancher Belehrung durch wunderliches Erleben, doch nicht für denkbar gehalten. Er ist ein Talent; und seit achtzehn Monden ist ihm der Charakter eines Wirklichen Geheimen Rathes verliehen. Er mag weiterstreben und, als fleißiger Schlaufkopf, endlich Kennenswerthes leisten. Ich kann nur bedauern, daß ich ihm und Seinesgleichen je meine Thür geöffnet habe. Und versprechen, daß ich, wenn er sich wieder erdreistet, mit noch heller brennendem Licht ihm heimleuchten werde. Was war nach der Rückkehr aus Afrika, als er das Spektakel sah, seine Pflicht? Vor die Maßgebenden hinzutreten und zu sprechen: „Ich kenne Harden. Dem ist's um die Sache. Daß Ihr ohne ihn nicht auf den Gedanken gekommen wäret, die Kolonialverwaltung einem Bankmenschen zu übertragen, habt Ihr selbst zugegeben. Nicht deshalb aber rede ich. Wenn ich nicht hier säße, hätte ich als Direktor der Amerika-Bank zwischen New-York und Sandy Hook vielleicht Schiffbruch gelitten; gewiß aber wieder eine Planke gefunden, die mich an ein wirthliches Ufer trug. Wer als Lehrling durch den Blizzard gekommen ist, hält einen Puff aus. Aber was soll denn der Kram? Harden ist überzeugt, daß er dem Reich und dem Kaiser einen Dienst geleistet hat. (Und ganz dumm ist er nicht. Zwei Tage nach der Reichstagsauflösung hat er mir, der seine Ansicht kennen wollte, vorausgesagt, daß

nur der Sozialdemokratie, nicht dem Centrum im Wahlkampf Beträchtliches abzugeben sein werde; und auch damals gezeigt, daß er die Sache über alles Personale stellt.) Bis gestern wart Ihr auch davon überzeugt; seid's im Herzkammerlein wahrscheinlich noch heute. Ich bins; und habe es ihm gesagt. (Nur ich?) Irrt er, dann haben die Höchsten im Land mit ihm geirrt und die Aufklärung ist ohne hochnothpeinliche Prozedur zu erreichen. Die ganze Staatsgewalt gegen den Mann mobil zu machen, dünkt mich weder klug noch nobel. Selbst wenn ein Eintagsfisch erreicht wird: welche Rollen spielen wir denn dabei? Wie wirkt dann die kaiserliche Mairesolution im Buch der Geschichte? Und wie sehen für den Psychologen und den Politiker die Folgen aus? Wir sind im Nebenamt doch auch Männer. Und da ich für common sense gemiethet bin, mache ich Staatsunsinn nicht mit. Ich fahre zu dem Manne hin und sage entweder: An einer Stelle sollen Sie sich verhauen haben; Das läßt sich wohl repariren. Oder: Wenn Sie vor den Rada geschleppt werden, bin ich Ihr Zeuge; dafür, daß auch ich die Sachen glaubhaft gehört habe, in den Conceren gelobt werden sollte, oben Alles Ihres Lobes voll war; und so weiter. Schließlich giebt es Situationen, wo man auf Amt und Titel pfeift, nur den Menschen und Gentleman in sich zum Wort kommen läßt und zu Dem hält, der mit Freund und Feind für Einen gerauft hat. Obendrein drängt diesmal auch die Staatsraison auf solchen Weg. Es wäre doch absurd und unwürdig, den Mann einsperren zu lassen, der gethan hat, was Sie Alle nicht seit vorgestern für nothwendig hielten." Das war Anstandspflicht. Prosit die Wahlzeit. „Excellenz Dernburg legt Werth darauf, öffentlich von Herrn Harden abzurücken.“ Der nie Werth darauf gelegt hatte, sich neben ihn zu setzen.

Die etwas lange Parenthese mag zeigen, daß ich nach dreimonatiger Krankheit noch nicht morsch genug bin, um jede Angehörig schweigend hinzunehmen. Das kleine Federvieh mag mir Fensterwand und Treppe beschmuhen; in welche Erdhöhle bürge ich mich, wenn es mir Hymnen krächte? Der Excellenz erweise ich gern selbst Reverenz. Will der Herr Staatssekretär das Gespräch fortsetzen: ich kann ihm noch manches lohnende Thema vorschlagen, das ihn an die „höflichen und freundlichen Beziehungen zu Herrn Harden“ erinnern wird. Einstweilen begnüge ich mich mit der Erinnerung, daß der Rechtslehrer Heinrich Dernburg, der Einzige in der Familie, dessen Name Anspruch auf dauernde Geltung hat, bis in seine letzten Lebenstage für das Recht meiner Sache eingetreten ist. Begnüge mich mit der Lektion, die Manchem erweisen wird, was er von Seiner Excellenz dem Herrn Staatssekretär, Ritter hoher Orden, in Stunden der Wetterungunst zu erwarten hat. (Die ihn nah sahen, wußtens längst.) Und kehre von dem Umweg zur Sache zurück.

Ich war entschlossen, in dem neuen Verfahren einen umständlichen Wahrheitbeweis, der wieder Aergerniß geben müßte, mir nicht ausdrängen zu lassen. Was ich sagen wollte, hatte ich gesagt; und bewirkt, was ich bewirken wollte. Der Gerichtshof mochte mich verurtheilen, wenn das Gewissen es ihm erlaubte. Daß solcher Ausgang wahrscheinlich sei, konnte kein Wacker verkennen. Noch im November hörte ich, Herr Landgerichtsdirektor Lehmann, der in meiner Sache als Vorsitzender die Verhandlung zu leiten hatte, habe in einer Gesellschaft laut gesagt: „Der Kerl muß verurtheilt werden!“ Der Kerl: Das war ich. Aus dem Mund eines Richters, der den Prozeßstoff nur aus der Zeitung kannte, ein hübsches, ziemliches Wort. Ein anderer Richter, der es mit eigenem Ohr vernommen hatte, fand es so charakteristisch, als Stimmungssymptom so wichtig, daß er es weitererzählte und (ungefähr) hinzufügte, da sei für den Angeklagten nicht viel mehr zu hoffen. Später erfuhr ich, der Herr Vorsitzende habe auch über Strafart und Strafmaß schon recht Tröstliches von sich gegeben; dafür hatte ich aber keine Ohrenzeugen. Doch der erste Ausspruch konnte genügen. Paragraph 24 der Strafprozeßordnung sagt: „Ein Richter kann wegen Besorgniß der Befangenheit abgelehnt werden, wenn ein Grund vorliegt, welcher geeignet ist, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen.“ Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters, der über die That und den Thäter im Salon das ungünstigste Urtheil gefällt hat, ist sicher gerechtfertigt. Einem Angeklagten nicht zuzumuthen, er solle mit zuversichtlichem Glauben an vorurtheillose Gerechtigkeit vor einem Richter stehen, der von ihm gesagt hat: „Der Kerl muß verurtheilt werden.“ (Ich will nicht hehlen, daß ein solcher Richter mir eines Antöklimatewefchels bedürftiger scheint als der alte Schmidt und der junge Kern.) Was die Strafprozeßordnung bestimmt, ist meist aber, nach ehrwürdigem Juristenwitz, unbestimmt. Der Richter kann einfach erklären: „Das habe ich nur so hingesagt. Das haltbare Urtheil werde ich mir jetzt erst, aus dem Inbegriff der Hauptverhandlung, bilden. Von irgendwelcher Befangenheit weiß ich mich ganz frei.“ Dann ist der Einwand abgethan. „Versuchen Sie nur erst gar nicht! Bis eine Strafkammer ihren Vorsitzenden durch Beschluß feierlich der Befangenheit zeih, muß es schon Kasterdick kommen. Und die Verdächtigung, mag sie wenigstens subjektiv noch so fest begründet sein, reizt alle in der Kammer Sitzenden. Jeder Zweifel an ihrer Unbefangenheit dünkt sie schwerste Beleidigung: und der Angeklagte trägt seine Haut zu Markt.“ Solche Weisheit wird Einem von „Praktikern“ ausgetischt. (In keinem Gebiet wird das Berufsgeheimniß so schlecht gewahrt, das Allzumenschliche des Betriebes so ungenirt befeuzt wie in dem der Strafjustiz. Ich kannte nie einen Kriminalisten,

der auf die Gerechtigkeit einer Sache baute; nie einen Staats- oder Rechtsanwalt, der die Chance des Falles nicht nach dem Personalbestande des Gerichtshofes berechnete. „Gott, Gott, auf welchem Fundament ruht die menschliche Gerechtigkeitspflege!“ So stöhnte einst Friedrich Hebbel.) Der Herr Landgerichtsdirektor wäre nach seinem Salonausspruch also der Beleidigung „hinreichend verdächtig“ gewesen; konnte als Gerichtsvorsitzender aber nicht abgelehnt werden. Sonst „reizt man die Kammer“; und ihr ward die Allmacht zu Strafe, zu Lohn. Der Text, der mir gelesen wurde, ging weiter. „Dieser Herr Lehmann ist so ziemlich der unangenehmste Vorsitzende, der zu erdenken wäre. Einer, der nicht vom Ankläger den Beweis der Schuld, sondern vom Angeklagten den Beweis der Unschuld fordert. Der die Anklageschrift zunächst einmal für ein unwiderlegliches Dokument, ein vom Heiligen Geist der Wahrhaftigkeit diktiertes, hält und mit vorgefaßter Meinung in die Hauptverhandlung kommt. Dagegen anzukämpfen, ist dann kaum noch möglich. Diabotiker. Höchste eigensinnig und nervös. Bringt selbst kaum je einen Satz zu Ende und ist berühmt durch die Gewohnheit, Angeklagten und Vertheidigern ins Wort zu fallen. Schlechter konnten wirs nicht treffen. Da haben wir den Effekt (auch die Absicht?) des Versuches, von dem in der Strafprozeßordnung gewiesenen Weg abzubiegen, das alte Verfahren mit einem Federstrich zu entwerthen und die Sache, als wärs eine neue, wieder in eine Erste Instanz zu bringen. Auch dürfen wir uns nicht darüber täuschen, daß die Entstellungskunst der berliner Presse Mancherlei erreicht hat. Die Richter sind wüthend. Damit müssen wir rechnen“. Müssen? Der Begriff des „wüthenden Richters“ war mir bisher fremd geblieben. Daß ein Mann, der über Ruf, Freiheit, Leben seiner Mitbürger entscheiden soll, keiner Suggestion zugänglich sein darf, sich würdig zurückhalten, Vorurtheil und Ressentiment meiden und kein Recht mit ernsterem Eifer wahren muß als das des Angeschuldigten: Das sollte unter gefitteten Menschen undiskutirbar sein. Doch man lernt immer noch zu. „Der Kerl muß verurtheilt werden.“ „Die Richter sind wüthend.“ Eintröstlicher Ausruf. Die türkische Kulturmenscheit hat das Sprichwort: „Wenn der Richter Dir zum Ankläger wird, kann nur Gott Dir noch helfen.“

Was an Zweifeln noch blieb, sollte bald schwinden. Wir hatten bei dem Gericht die Ladung dreier Männer beantragt; nur dreier. Die Ladung des einen, der in Sachsen, also fern von berlinischen Einflüssen, eine staatliche Anstalt leitet (und drum, als nicht so leicht suggestibel, der uns wichtigste Sachverständige war), wurde abgelehnt. Von den sechs Fragen, die dem einzigen offiziell zu ladenden Zeugen, dem Fürsten Philipp zu Eulenburg und Hert-

feld, vorgelegt werden sollten, wurden fünf (darunter die nach der eigenen *vita sexualis* des Zeugen) als nicht zur Sache gehörig gestrichen. Was wir in *foro* zu erwarten hatten, wußten wir nun. Die Vertheidigung glaubte, für den Nothfall noch einige Zeugen in Bereitschaft halten zu sollen; ließ sie (nach § 219 StPD) unmittelbar laden und wahrte sich damit für den Fall ausgreifender Beweisaufnahme die Möglichkeit schneller Vernehmung. Ich wiederhole, daß ich in diesem von den ersten Fachmännern für gesetzwidrig erklärten Verfahren einen Wahrheitbeweis nicht führen wollte, zu führen nicht versuchthabe. (Ein paar determinirende Gründe sind hier schon aufgezählt worden.) Von Allem, was wir gegen den Grafen Moltke und den Fürsten Eulenburg vorbringen konnten, haben wir nichts vorgebracht. Nur dafür gesorgt, daß die Aussage der Dame, die früher Gräfin Moltke hieß, durch das Zeugniß ihrer Mutter und ihres Sohnes gestützt werde. Mehr wollten wir einstweilen nicht. Wenns irgend ging, kein neues Spektakulum bieten. Die Herren, um die sich handelte, wurden ja als bereidete Zeugen vernommen. Sagten sie unter ihrem Eid aus, was ich für falsch halten muß: das Gesetz liefert dem dadurch Geschädigten Waffen, die in einem „Rechtsstaat“ auch gegen eine Durchlaucht und eine Excellenz nicht unwirksam sein können. Ich blieb auf dem Standpunkt, von dem aus ich vor dem Schöffengericht den Schlußvortrag („Zukunft“ vom neunten November 1907) gehalten hatte. Produzirte weder Belastungzeugnisse noch Briefe. Trotzdem mir von klugen Leuten dringend gerathen wurde, „nur nicht etwa in Noabit vornehm zu sein“. Das gerade wollte ich. Machte meinem Vertheidiger die nobelste Reserve zur Pflicht. Ward diese Taktik nun auch als falsch erwiesen: sie gewählt zu haben, kann ich noch jetzt nicht bedauern. Konnten die der Politik entrückten Herren ihren Lebensrest retten, konnte der Rechtsstreit rasch und still verscharrt werden: ich hatte nichts dagegen; selbst wenns auf meine Kosten ging. So dachte ich damals. Heute wäre solche Zurückhaltung thöricht; nicht mir nur, sondern der *res publica* schädlich. Die Sache ist nicht aus. Wäre nicht aus, auch wenn das landgerichtliche Urtheil mit all seinen Anomalien in Leipzig bestätigt würde. Auch dann sänge die Sache leider noch einmal an. Und wenn ein Kranker sie nicht fortführen könnte: dafür, daß sie fortgeführt wird, ist nicht von mir allein vorgesorgt.

In Jahrzehnten Berliner Rechtspflege ist kaum je ein Angeklagter genöthigt worden, im Laufe von zwei Monaten zweimal einen großen Prozeß durchzumachen. Mir wurde es zugemuthet. Diesen Prozeß; mit Allem, was vor und hinter dem ersten Verfahren lag. Ein Robusterer hätte solche Last nicht ertragen; und ich hatte fünfzehn Jahre lang ohne Erholungspause ge-

arbeitet und zwölf Monate in einer feuchten Festungstube verbracht. Schon im November kamen recht arge Athembeschwerden und Ohnmachtanfälle. Das Aufgebot aller Willenskraft hilft über die dunklen Tage der Schwachheit hinweg: so hoffte ich, Vergebens. In der Nacht vor dem Hauptverhandlungstermin bestanden Verwandte und Freunde, die mein Zustand wach hielt, darauf, daß ein Arzt gerufen werde. Ich wies auf die Möglichkeit neuer Preshalschung, auf die Gefahr, der Verschleppung schuldig zu scheinen, und gab nur unter der Bedingung nach, daß man sich an den für den Kreis Teltow zuständigen Gerichtsarzt wende. Der (Herr Dr. Hugo Marx) konstatierte das Wiederauflockern einer Rippenfellentzündung, verbot mir, vor Gericht zu gehen, und rieth, nach langwieriger Untersuchung, auf zwei bis drei Monate in den Süden zu reisen; sonst müsse ich dauernde Schädigung fürchten. Daß und warum ich nicht verhandlungsfähig sei, sagte er am nächsten Morgen auch dem Gericht. Sofort wurde mir ein anderer Arzt ans Bett geschickt. Der bestätigte den Befund seines Kollegen und fragte, wann ich verhandeln zu können glaube. Antwort (am sechzehnten Dezember): ich hoffe, halbwegs wieder auf den Beinen zu sein, wenn man mir zehn Tage Ruhe lasse. Drei Tage genügen, sprach das Gericht; und verlegte den Termin auf den neunzehnten Dezember. Am dritten Ruhetag sah mich mein Arzt und schrieb ein unerbetenes Attest, das lautet:

Struwwald, am achtzehnten Dezember 1907.

Herrn Maximilian Harden habe ich am heutigen Tage in seiner Wohnung untersucht. Er sieht bleich und elend aus, macht den Eindruck eines nervös total erschöpften Mannes und hustet fast unausgesetzt; jeder Athemzug verursacht ihm Schmerzen. Die rechte Brusthälfte bleibt beim Athmen deutlich zurück. Temperatur und Puls sind ziemlich normal. Die objektive Untersuchung ergibt ferner, daß es sich um das Auslockern einer im Frühjahr überstandenen Rippenfellentzündung handelt, von der Reste (sogenannte pleuritische Schwarten) durch die Untersuchung festzustellen sind. Ob der neue Entzündungsprozeß in Bälde zum Stillstand kommen wird, läßt sich zur Zeit nicht mit Sicherheit sagen; um so weniger, als den ganzen Sommer über Patient unter Symptomen gelitten hat, die beweisen, daß die ursprüngliche Rippenfellaffektion niemals völlig ausgeheilt war. Keinesfalls haltens ist Herr Harden nicht im Stande, weder körperlich noch dem Zustande seiner Nerven nach, morgen vor Gericht zu erscheinen, ohne seine Gesundheit ernstlich zu gefährden. Professor Dr. med. Max Eisenberg.

Wider seinen Willen bin ich vor Gericht gegangen; gegen seine täglich erneute Verordnung. Auch er fand gründliche Ausheilung nöthig, lehnte die Verantwortung meines Handelns ab und sagte voraus, ich würde dessen Folgen Monate, vielleicht Jahre lang spüren. Bis jetzt hat er Recht behalten. Aber

sollte ich mir Tag vor Tag Gerichtsärzte ins Haus schicken lassen? Staatsanwaltschaft und Strafkammer hatten es eilig. Meinten, ein Angeklagter, der zwischen zwei Anwälten sitze, brauche ja nicht viel Kraft; und hätten nie zugegeben, daß hier der Fall anders lag, in diesem Prozeß der Angeklagte nur im Vollbesitz der Kraft zu seinem Recht kommen konnte. So saß ich denn sechs, acht Stunden täglich auf dem Sünderplatz; mit zunehmender Pleuritis, von Athemnoth und Husten gequält; konnte selbst während der kurzen Pause den Saal, der dann von zwei Seiten gelüftet wurde, nicht verlassen und brauchte abends immer eine Stunde (und allerlei unbedömmliche Stimulantien), ehe ich die lange Fahrt in den Brunwald wagen durfte. Aerzte und Bertheidiger warfen mir vor, daß ich mich nicht ins Bett lege; einen Raubmörder dürfe man in solchem Zustand nicht vors Tribunal schleppen. Sie vergaßen nur, mit welchen Tendenzen wir zu rechnen hatten. Als ich noch einmal, auf dringendes Gebot des Professors Eisenberg und des Dr. Marx, dem Gerichtssaal fern bleiben mußte, wurden wieder zwei andere Aerzte zu mir geschickt; kam die Drohung, man werde, wenn ich am nächsten Tag nicht erscheine, in meinem Häuschen verhandeln. (An dem Tag, an dem ich endlich, zum ersten Mal, in meiner Sache zum Wort kommen sollte. Reden kann man ja auch im Bett.) Das Alles gehört ins Bild. Gab unvergeßliche Lehre. Lieber ein Ende mit Schrecken als Fortsetzung dieser Prozedur. Nicht warten, bis ein Gerichtsarzt erklärt, der nicht bewußtlose Angeklagte sei verhandlungsfähig. Schon der Gedanke an die Nothwendigkeit neuer Gutachten und Obergutachten mehrte den Brechreiz. Nur weiß ich heute noch nicht, warum es gar so eilig sein mußte; warum der Hohe Gerichtshof dem Angeklagten nicht Zeit ließ, von akuter Krankheit wenigstens frei zu werden. Wenn zwischen dem geschmähten und dem gesetzwidrigen Verfahren acht Wochen verstrichen, wars schließlich kein Unglück. Der Kerl wurde noch früh genug verurtheilt. Und einst dünkelte man sich im Deutschland der Feuerbach und Thering mit hehrer Humanität.

Der Kronzeuge.

Körperschmerz schwächt; und sänftigt nach und nach selbst harte Herzen. Ein wunder Leib wird des Haders schnell müde; in seinem Berich erstickt das Ruhebedürfnis bald auch die Stimme der Leidenschaft. Während der Krankheit hatte ich mich noch fester als vorher in den Entschluß eingesponnen, die Sache um jeden Preis zu entgiften. Auf rednerische Mitwirkung muß ich fast völlig verzichten. Das sagte ich in der ersten Stunde; und fügte nur ein paar Worte hinzu. „Ich habe geglaubt, dem Land, in dem ich lebe und das ich liebe,

mit anständigen, behutjam gewählten Mitteln nützen zu können; sei überzeugt, daß in den inkriminirten Artikeln kein den Nebenkläger beleidigendes Wort stehe; wenn das Gericht zu anderer Ueberzeugung komme, möge es mich verurtheilen; einen Wahrheitbeweis wolle ich nicht führen; lieber ungerechte Verstrafung hinnehmen als den ecklen Lärm der Oktobertage erneuen; in diesem Augenblick dürfe der Politiker nicht anders handeln. Vor Ihnen liegen die Artikel, vor Ihnen steht der Schreiber: prüfen Sie und lassen dann Ihrem Gewissen das Wort.“ So war der Sinn, ungefähr auch der Text der kurzen Rede. Die ohne Wirkung verhallte. Vor dem Schöffengericht hatte der Vertreter des Klägers immer wieder erklärt, für einen Wahrheitbeweis sei hier kein Raum; nur eine Beleidigung zu ahnden. Jetzt hörte ichs anders. Das Landgericht wollte das vom Schöffengericht festgestellte umstürzen, als unhaltbar erweisen; die Ritterrüstung des Grafen Moltke und des Fürsten Eulenburg blankputzen. Deshalb war Frau Lily von Elbe, die früher Gräfin Moltke hieß, von den Anklägern (nicht von der Vertheidigung) als Zeugin geladen worden. Deshalb wurde Tage lang über die Ehe des Grafen Moltke verhandelt. Trotzdem die Leser der Artikel, die mir die Anklage zugezogen hatten, nicht einmal ahnen konnten, ob Graf Moltke je verheirathet gewesen sei. Auf diese Artikel kam es gar nicht mehr an. Zwei Staatsanwälte und drei Richter hatten die Eheprozesakten durchaus studirt, mit heißem Bemühen, und wußten genau, in welchem Aktenband jede Aussage zu finden sei. Diese Akten waren nicht als Beweismittel bezeichnet worden. Waren den Herren, die mich vertheidigen wollten, nicht bekannt (diese auch mir nicht; ich hatte die Handakten der Anwälte gelesen) und dennoch die papierne Grundlage der ganzen Verhandlung. Täglich wurde mehr als einmal konstatiert, was da oder dort in den Akten stehe, die nicht als Beweismittel angegeben, den Vertheidigern nicht zugänglich waren. Wichtigen Zeugen wurden, zur Stärkung ihres Gedächtnisses, die Bände in die Hand gegeben, damit sie nachlesen könnten, was sie vor Jahren ausgesagt hatten. Ist Das Recht? Dürfen Gericht und Anklagebehörde über Beweismittel verfügen, die als solche nicht angegeben und der Vertheidigung nicht zu eben so gründlichem Studium erreichbar sind? Genügt, daß man sie im Urtheil, vielleicht auch im Sitzungsprotokol nicht erwähnt? Darf man dann sicher sein, daß „das Reichsgericht nicht heran kann“? Ich möchte zweifeln. Nicht dem Buchstaben nur: auch dem Geist der Strafprozeßordnung soll man gehorchen; und dieser Geist fordert für alle Prozeßbetheiligten gleiches Recht. Staatsanwaltschaft und Gericht hatten und benutzten Akten, die uns vorenthalten waren und deren Durchforschung mindestens eine Woche emfiger

Arbeit gefordert hätte. Ist diese Benützung im Protokoll nicht vermerkt, so fehlt ihm Wesentliches. Denn vor der Vierten Strafkammer des berliner-Langrichters ist die Hauptverhandlung geführt worden, als hätte der Angeklagte die Geschichte der moltkschen Ehe veröffentlicht und sich dadurch strafbar gemacht. Ist der Ehescheidungsprozeß Moltke wider Moltke, der in der kammergerichtlichen Instanz durch Vergleich beendet war, unter recht ungewöhnlichen Umständen wieder aufgenommen worden: der Graf hatte drei Anwälte, die Gräfin keinen; und die Vertheidigung des Angeklagten kannte die Aktenbände nicht, denen Staatsanwaltschaft und Gericht das Belastungsmaterial entnahmen.

Mein Wunsch, die inkriminirten Artikel ganz verlesen zu lassen, wurde nicht erfüllt; die Verlesung einzelner Theile genüge, hieß es. Trotzdem wird im Urtheil dann mehrmals aus dem „Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt des Artikels“ (der nicht ganz verlesen worden ist) argumentirt. „Die Vernehmung soll dem Beschuldigten Gelegenheit zur Beseitigung der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe und zur Geltendmachung der zu seinen Gunsten sprechenden Thatfachen geben“: so steht in der Strafprozeßordnung; und in einer Note zu diesem Paragraphen 136 sagt der Kommentator Löwe: „Der Beschuldigte ist zu veranlassen, sich in zusammenhängender Erzählung zu erklären.“ Das wurde mir nicht gestattet. Die politische Absicht der einzelnen Artikelgruppen zeigen? „Politik kümmert uns hier überhaupt nicht.“ Genesis, Zweck und Wirkung darstellen, ganz kurz und so klar, wie sich mit Pleuritis und Prieckniumschlag eben noch thun ließ? „Das können Sie ja im Plaidoyer vorbringen; jetzt muß ich bitten, sich nur über die einzelnen Sätze zu erklären, die ich Ihnen vorhalte.“ Manches hatte ich vor Gericht schon erlebt: Solches noch nie. Niemals, daß auch nur ein Duzendredakteur gehindert wurde, in selbst gewähltem Nahmen ein Bild seines Wollens und Handelns zu geben. „Heut' hast Du's erlebt“, spricht Wagners Wotan zu Frau Fricka. Auf meine Artikel kam es ja längst nicht mehr an. Nur auf die Revision des Ehescheidungsprozesses. Dazu waren Angeklagter und Vertheidigung nicht nöthig. Stunden lang, Tage saßen wir stumm, ohne die Möglichkeit, ohne den Willen, einzugreifen. Ohne die Akten, deren Inhalt da abgefragt wurde. Wie unbetheiligte Hörer saßen wir; konnten nur notiren, was die Zeugen ausjagten und beschworen. Was in den Artikeln gesagt sei, galt als festgestellt; darüber war von vorn herein kein Wort mehr zu verlieren. Frau von Elbe hatte den von ihr geschiedenen Mann belastet; war ihre Unglaubwürdigkeit zu erweisen?

Dem Privatkläger war gerathen worden, die Frau als Anstifterin, Mitthäterin, Gehilfin mitanzuklagen. Das ging nicht: sie hatte nicht angestiftet

noch Beistand geleistet. Trotz heftigem Widerspruch des Klägers war sie vor dem Schöffengericht vernommen und beeidet worden; wider ihren Wunsch genöthigt, den Schleier von den Erlebnissen ihrer zweiten Ehe zu ziehen. Nur der Beweis völliger Unglaubwürdigkeit konnte diese beschworene Aussage entkräften. Der wurde nun versucht. Die Reihe der Zeugenvernehmung wurde geändert, weil Fürst Philipp zu Eulenburg so schwerkrank sei, daß er nicht länger im Gerichtshaus weilen könne. (Dann saß er Tage lang im Saal, plauderte sehr geschickt, schrieb Briefe und zeigte sich, nach dem Zeugniß alter Freunde, frischer als seit Jahren.) Er wurde also vor Frau von Elbe vernommen und durfte aus der Tiefe seines Gemüthes über sie reden. Die Dame war im Ehescheidungsprozeß Erster Instanz für den schuldigen Theil erklärt worden, weil sie (nach der Angabe einer weggegangenen Gesellschafterin; einer später widerrufenen Angabe) offen ausgesprochen haben sollte, ihr Mann stehe mit Eulenburg in widernatürlichem Geschlechtsverkehr. Der Referent des Kammergerichtsenates, der über die Berufung zu entscheiden hatte, hat dieses Urtheil unbegreiflich genannt und die Aufhebung vorausgesagt. Doch die beiden Freunde hielten es für gerecht. Ist anzunehmen, daß sie über eine Frau, die ihnen so Arges angethan haben soll, unbefangen urtheilen? Fürst Eulenburg erklärte sie für eine geliebene Komödiantin; für die unwahrhaftigste Person, die ihm je vorgekommen sei; und fand an seinem Freund nicht den winzigsten Makel. Graf Moltke beschwor, sie habe ihn geschimpft, geschlagen, verleumdet. Das genügte noch nicht. Briefe, die der Schwigervater an den Grafen geschrieben hatte, wurden verlesen. Geschrieben in einer Zeit, wo er gegen die Tochter eingenommen worden war. Er hat später ganz anders geschrieben und gesprochen; als er die Dinge in ihrem eigenen Licht sah. Die Briefe beweisen also nichts mehr; wirken aber, wenn sie, wie in diesem Gerichtssaal, unkritisiert und unergänzt bleiben, gegen die darin getadelte Tochter. Jetzt durfte sie kommen. Ein Fürst, ein Graf hatten gegen sie gezeugt. Und der Vater, dessen zornige Briefe vierzig Minuten lang verlesen worden waren, lag stich auf seinem pommerschen Gut und konnte nicht persönlich für sein Kind eintreten. Ist's ein Wunder, daß kaum Einer noch bereit war, der so emsig gescholtenen, schuhlosen Frau zu glauben?

Immerhin stand vor den Hauptpunkten, die nur das Zeugniß der einst in der Ehe Vereinten aufklären könnte, noch Eid gegen Eid. Und wesentliche Befundungen der Frau wurden von deren Mutter und Sohn bestätigt. Non liquet? Aus Wien wurde der Kronzeuge citirt: Herr Dr. Ludwig Frey. Daß er sich als Kronzeugen fühle, sagte er vor seiner Abreise schon Reportern; auch, daß er Frau von Elbe für eine „schwer hysterische Person“ halte. „Diese Ueber-

zeugung habe ich mir gebildet, als ich die Gräfin Moltke, etwa sechs Monate lang, behandelte.“ Gegen die Vernehmung eines Arztes, der mit dem Berufsgeheimniß so umgeht, dürfte man protestiren (das Delikt ist mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bedroht); Anwälte riethen sogar, die Verhaftung des wiener Doktors zu beantragen (was nach dem Gesetz möglich sei). Wir ließen ihn kommen und reden. Frau von Elbe war schon abgereist und der für ihren Gutsbezirk zuständige Medizinalbeamte bescheinigte ihr, daß sie einstweilen nicht wieder nach Berlin reisen dürfe. Ueber die psychische Gesundheit der Abwesenden wurde verhandelt; die Abwesende, Wehrlose bald als ein Scheusal, bald als eine schwerkranke, kaum noch zurechnungsfähige Frau geschildert. Von Rechtes wegen. Herr Dr. Frey verkündete: Schwere Hysterie. Oberstaatsanwalt, Gerichtshof, Sachverständige glaubten ihm. „Er muß es wissen; er war ihr Arzt.“ Und von Mund zu Mund ging seitdem die Losung: „Der arme (öfter: der gräuliche, niederträchtige) Harden ist von einer hysterischen getäuscht worden.“

Ob solche Täuschung möglich gewesen wäre, wird noch zu prüfen, zunächst aber der Kronzeuge zu betrachten sein. Herr Dr. Ludwig Frey, Chirurg, Schüler Rosetigs, Militärarzt; hat sich, wie er behauptet, später auch für Neurasthenie und Psychosen interessiert. Ist aber nicht Psychiater und darf nicht etwa mit Freud verwechselt werden. Die Gräfin Moltke hat er vom März 1898 an ein paar Monate lang behandelt; und sich „damals die Ueberzeugung gebildet“, der er in Berlin Ausdruck geben wollte und gab. Damals? Ich muß einige Briefe dieses Sachverständigen abschreiben. Wörtlich, versteht sich.

Als die Gräfin von ihrem Ehemann „verabschiedet“ (so nannte er's) und ihr der Ehescheidungsprozeß angedroht war, schrieb sie aus dem vom ersten Gatten ihr als Witwenitz bestimmten Schloß Reehow an den wiener Arzt und erinnerte ihn an siebenzehn Erlebnisse, die er vielleicht bezeugen müsse. Nur die wichtigsten seien hier erwähnt; mit den Worten der Gräfin. „Mein linkes blutunterlaufenes Auge, das ich mit Bleiwasser kühlte.“ (Angebliche Folge eines vom Ehemann erhaltenen Faustschlages.) „Meine Erkrankung an Blinddarmentzündung und Bauchfellreizung. Freys Briefe und Telegramme, darunter zwei Dringende, an den Grafen Moltke nach Peterwitz, wegen (meiner) Ueberführung in ein Krankenhaus, blieben ohne Antwort. Eulenburgs Bitte an Frey: „Lassen Sie die Gräfin Moltke nicht in ein Krankenhaus; sonst müßte ja, der Welt wegen, mein armer Freund zurückkommen!“ Eulenburgs Ansichten, Gutachten und Vorschläge über mich; „Total nervös, Nervenanstalt das Beste, retten Sie meinen Freund, befreien Sie ihn!“ Später: „Religiöser Wahn, Mystizis-

muß. 'Eulenburgs Anspielungen von ,erkenntlich sein können' und Beweisen seiner Dankbarkeit und so weiter, bei einem Eingehen Freys auf Eulenburgs Wünsche. Freys mannhafternste Antwort: ,Ich handle nach dem Sprichwort Regis voluntas suprema lex, wie der Deutsche Kaiser sagt; aber ich übersehe es mir. Das Heil meines Patienten ist mein höchstes Gesetz.' Später, wieder auf Zumuthungen und Anspielungen Eulenburgs hin (mich für irr zu erklären, mich unschädlich zu machen), hat Dr. Frey geantwortet: ,Excellenz, ich bin ein freier, von Niemand abhängiger Mann, ich bin ein Arzt und Helfer meiner Kranken und ich nehme und brauche keine andere Erkennlichkeit als deren Bestes und ich kann kein anderes Urtheil abgeben, als daß ich die Gräfin Moltke für eine vollkommen klar und klug denkende Frau halte, die ich aber sehr oft traurig sehe; ich habe den Eindruck: sie liebt ihren Mann unendlich.' Graf Moltke hat, bevor er (eines Rückenmarkleidens und anderer Krankheit wegen) zu Winterth in die Wasserheilanstalt Kaltenleutgeben ging, dem Dr. Frey sein Wort oder Ehrenwort gegeben, daß er nicht an eine Trennung oder Scheidung dächte. Leben Sie wohl, lieber Herr Doktor, schildern Sie genau, ich bitte Sie, wie Alles war und was man mit mir vorhatte. Sie werden dadurch helfen, daß vor dem Gericht und vor der Welt Die zu ihrem Recht und ihrer Ehre kommt, die man jetzt, Alles leugnend, so tief erniedrigt und beleidigt hat."

Der Arzt antwortet noch in der selben Woche:

Wien, am sechsundzwanzigsten November 1898.

Hochverehrteste Frau Gräfin!

Mit großer und inniger Theilnahme verfolgte ich beim Lesen Ihres geehrten, so ausführlichen, den ganzen Duft Ihrer edlen Seele athmenden Schreibens die Phasen und Wandlungen Ihres traurigen Schicksals; und tiefer, immer tiefer senkte sich in mein Gemüth die Ueberzeugung, daß es meine reine Menschenpflicht, ich möchte sagen: eine ethische Nothwendigkeit ist, an Ihrer Ehrenrettung theilzunehmen und meine schwachen Kräfte einer guten Sache zu widmen, deren Endzweck darin gipfelt, traurige Mißverständnisse aufzuklären und deren verhängnißvolle Konsequenzen möglichst zu mildern oder dauernd zu beseitigen... Ich glaube, durch mein ganzes Verhalten den Beweis für die Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit meiner Intentionen erbracht zu haben, und ich halte es für überflüssig, zu betonen, daß ich mit aller Hingebung und voller Opferfreudigkeit stets Ihr Interesse gewahrt habe... Aber gerade dieses heisse Verlangen, mein Bestes im Kampf um Ihr Recht zu bieten, mit der ganzen Wucht meiner unwiderstehlichen Ueberzeugungskraft für Ihr Interesse einzutreten, verhindert mich, so paradox es auch klingen

mag, für jetzt wenigstens und die nächste Zeit Ihren freundlichen Wunsch bezüglich des erforderlichen Gutachtens und der entsprechenden Krankengeschichte zu verwirklichen. Dieselbe bedarf nämlich, um unanfechtbar zu sein, einer sehr sorgfältigen und zeitraubenden Bearbeitung und einer höchst genauen und intensiven Ueberlegung... Sobald ich nur halbwegs werde frei aufatmen können, werde ich daran gehen; und ich hoffe zuversichtlich, daß es mir dann gelingen wird, Ihren Intentionen in vollkommener Weise zu entsprechen. . . Ich bin ein eben so guter Christ wie Graf Moltke und habe es stets für meine Christenpflicht erachtet, für alles Edle und Gute einzutreten und meine schwachen Kräfte den Unglücklichen, Beladenen und Bedrängten zu widmen. In diesem Sinn erbitte ich mir auch fernerhin Ihr göltiges Vertrauen. . . Genehmigen Sie, hochverehrte Frau Gräfin, den tiefinnigen Ausdruck ehrerbietiger Theilnahme und wahrer Hochachtung

Ihres ganz ergebenen

Dr. Ludwig Frey.

Der Brief der Gräfin, schreibt Frey, enthalte nur ein Mißverständnis: beim Anblick des Verkehrs zwischen dem Botschafter und dem Militärbevollmächtigten („die sich wie Liebende, wie ein Brautpaar benahmen“) habe der Arzt nicht an eine Perverfität des Grafen Moltke gedacht. „Die Idee von der Perverfität wurde von Ihnen ausgesprochen. Daß ich, nachdem Sie davon gesprochen und es als sicher hingestellt, nach gewissen Anhaltspunkten in dessen Benehmen und Wesen gesucht habe: Das will ich gewiß zugeben. Aber ich muß entschieden darauf bestehen, daß eine solche Behauptung von mir nicht aufgestellt wurde.“ Also ein Mißverständnis; eins nur. Alle anderen Angaben der Gräfin stimmen mit Freys Erinnern überein. Auch die Angaben, die sich auf Gutachten und Vorschläge, Ingerenzen und Versprechungen des Botschafters Philipp Eulenburg beziehen. Wahrts im Gedächtniß.

Wien, Siloester 1898.

Hochverehrte Frau Gräfin!

Indem ich zum Jahreschluß die Vorgänge und die mannichfaltigen Krankheitsfälle meiner Progis vor meinem geistigen Auge Revue passieren lasse, gedenke ich mit innigster Theilnahme jener hochsinnigen Frau, deren tragisches, an Wechselfällen so reiches Schicksal mich so tief ergreift und in unerwischbaren Zügen in meine Empfindungswelt sich eingepreßt hat. Tief durchdrungen von der Reinheit Ihrer Intentionen, von dem hohen Adel Ihrer Seele, vertraue ich auf die göttliche Gerechtigkeit, die Sie in Ihrem schweren Kampf gegen übermächtige Einflüsse schützen und Ihre gerechte Sache zum Sieg führen wird. Möge das kommende Jahr für Sie, hochverehrte Gräfin, den Beginn einer neuen,

glücklichen Lebensperiode bedeuten, in welchem die Blüthenträume Ihrer Hoffnungen zur Reife gelangen und jene verklärte und wohlthätige Ruhe in Ihr tief erschüttertes Seelenleben einzieht, deren Sie so nothwendig bedürfen. Mit der Bitte, Ihr gnädiges Wohlwollen mir auch in der Zukunft bewahren zu wollen, mit dem Versprechen, Ihnen jeder Zeit zu Diensten zu stehen und Ihre Interessen in allen Lagen zu vertreten und zu vertheidigen, bin ich, hochverehrteste Frau Gräfin,

Ihr tiefergebener

Dr. Ludwig Frey.

Wien, den sechsten Februar 1899.

Hochverehrte Frau Gräfin!

Sie zu Ihrem Erfolge herzlich beglückwünschend, bin ich in der angenehmen Lage, Ihre Besorgnisse über angeblich falsche Gerüchte, die hier in Wien über Sie circuliren sollen, vollständig zu zerstreuen. Glauben Sie mir, verehrteste Frau Gräfin, hier wird überhaupt über Ihre Affaire nicht mehr gesprochen und ich kann Sie versichern, daß ich, der ich doch in alle Gesellschaftskreisen komme, auch nie ein ungünstiges oder gar gehässiges Wort über Sie vernommen habe. Im Gegentheil: es erinnert sich Jedermann mit innigem Vergnügen an Ihre glanzvolle Erscheinung, die wie ein Meteor am gesellschaftlichen Himmel aufstauhte, um eben so rasch wieder zu entschwinden. Und wenn auch Manche sich über die Ursache Ihrer Abwesenheit den Kopf zerbrechen, so fällt es Niemandem ein, irgendeine verletzende Färbung derselben zu geben. Ich bin leider in Folge einer ausgebreiteten Influenzaepidemie derart in Anspruch genommen, daß ich noch immer nicht dazu komme, Ihre Krankengeschichte auszuarbeiten, um ein vollständig objectives Bild Ihrer damaligen Situation zu geben. Doch hoffe ich, daß dieselbe auch gar nicht nothwendig sein wird, da, wie Sie selbst sagen, die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen wird und Ihre Sache so günstig steht, daß der Endausgang Ihres Prozesses nicht zweifelhaft sein kann. Ihr tiefes Rechtsbewußtsein wird Ihnen auch den richtigen Weg weisen und Sie davor bewahren, durch unvorsichtige Aeußerungen, die nur die Stimme der Leidenschaft hervorbringen kann, Ihren Gegnern Waffen in die Hände zu liefern. Vertrauen Sie auf die siegreiche Macht der Wahrheit, die wohl hier und da verdunkelt, aber niemals verdrängt werden kann. Indem ich Sie, hochverehrte Frau Gräfin, innigst bitte, Ihre huldvollen Gefinnungen mir auch fernerhin bewahren zu wollen, bin ich in tiefer Verehrung

Ihr sehr ergebener

Dr. Ludwig Frey.

Wien, am vierten März 1899.

Hochverehrte Frau Gräfin!

Die tiefe Trauer, die düstere Stimmung, die den Grundton Ihres letzten Schreibens bildet, findet, wie Alles, was Sie betrifft, einen sympathischen Nachklang in meiner Empfindungswelt und erweckt in mir den innigsten Wunsch, daß dieser peinliche Prozeß, der für Sie, hochverehrte Gräfin, eine ununterbrochene Quelle furchtbarer Aufregungen und entsetzlicher Seelenmarter bildet, endlich einmal sein Ende erreiche. Gewinnen kann doch keiner der Theile; denn ein Sieg, welcher Partei immer, bedeutet einen Pyrrhus'sieg. Nach meinem Empfinden wäre ein ehrenvoller Ausgleich das von beiden Theilen Erstrebenswertheste. Denn ein Zusammenleben ist nach Dem, was vorgefallen, undenkbar. Verzeihen Sie, hochverehrteste Frau Gräfin, diese Reflexionen, die sich unwillkürlich dem unbefangenen Urtheilenden aufdrängen. Und da ich in tiefster Verehrung und mit innigstem Mitgefühl Ihrer stets gedenke und mit banger Sorge an Ihre Zukunft denke, so frage ich mich, ob es nicht das Zweckmäßigste und das Günstigste wäre, wenn Sie Ihre Freiheit wiedergewönnen und, von allen Fesseln befreit, das Glück fänden, welches Sie, vermöge Ihrer glänzenden Eigenschaften, als eine gottbegnadete Frau so voll und ganz verdienen und das Sie auch, einer Göttin gleich, bieten können. Diese Ansicht drängt mit um so zwingenderer Gewalt vor meine Seele, als ich Ihre sanguinischen Hoffnungen bezüglich meines Gutachtens nicht theilen kann. Was vermag ein ärztliches Gutachten, zumal dieses nur ein rein ärztliches sein muß, da es jeden Beirathes entzihen muß, um dem Richter objektiv zu erscheinen? Und es muß auch objektiv und vollständig sachlich sein, da es eventuell beschworen werden müßte. Daß ein solches Gutachten das Martyrium Ihrer Seele aufdecken und ein wahrheitsstreues Bild Ihrer damaligen Situation entwerfen wird, daran ist nicht zu zweifeln. Ob es Ihnen aber einen effektiven Nutzen gewähren, ob nicht die Gegenseite gewisse Schwächen (ich bin zu wenig juristisch geschult, um jedes meiner Worte abzuwägen und zu dreheln) aufspüren und zu neuen Angriffen verwenden wird: Das zu entscheiden, überlasse ich Ihrem Anwalt. Ich werde dieser Tage mit der Abfassung beginnen und es ist mein innigster Wunsch, daß ich Ihnen damit, Ihnen, der Gerechtigkeit und Wahrheit einen Dienst erweise. Aber nicht minder warm und tief empfinde ich den Wunsch, daß es überhaupt nicht dazu kommen möge, sondern daß ein freundliches Geschick eine Ausgleichung der Gegensätze herbeiführen und jenen Seelenfrieden Ihnen verschaffen würde, dessen Sie so sehr bedürfen. Geneh-

migen Sie, hochverehrteste Frau Gräfin, den Ausdruck unveränderlich
verehrungsvoller Gefinnung

Ihres tiefergebenen

Dr. Ludwig Frey.

Nicht ein Wort bisher von Hysterie; nicht die leiseste Andeutung. Tiefste Verehrung. Felsenfestes Vertrauen auf die gute, gerechte Sache, die auch gegen „übermächtige Einflüsse“ siegen müsse. Und diese Briefe sind geschrieben, nachdem der Arzt die Gräfin behandelt hatte. Nur zu flüchtiger Konsultation hat er sie später noch gesehen. Langsam aber wandelt sich nun die „unwiderlegliche Ueberzeugung.“ Graf Moltke, dessen ungemein kluger Anwalt und der Deutsche Botschafter Graf Eulenburg haben dem Doktor die Dinge dargestellt, „wie sie wirklich waren.“ Ein Brief an die Mutter der Gräfin:

Wien, am achtundzwanzigsten August 1899.

Hochverehrte gnädigste Frau!

Soeben von einer Erholungsreise zurückgekehrt, erhalte ich Ihr inhaltreiches Schreiben und ich beeile mich, dasselbe sofort, wenn auch mit möglichster Kürze, da mich sehr viele und wichtige Angelegenheiten in Anspruch nehmen, zu beantworten. . . Was Ihre Annahme betrifft, ich sei durch den Grafen Moltke und den Rechtsanwalt Silberstein beeinflusst worden, so sei es mir gestattet, Ihnen mitzutheilen, daß sich allerdings mein Urtheil über das Wesen Ihrer hochverehrten Frau Tochter, für die ich noch heute die selben Empfindungen wärmster Theilnahme und tief wurzelnder Verehrung hege, etwas modifizirt hat, und zwar durch unwiderlegliche Thatsachen, die mir theilweise allerdings durch den Grafen und seinen Rechtsbeistand geliefert, theilweise aber auch durch die Frau Gräfin selbst beigezeichnet wurden. . . Eines Abends erschien Graf Moltke und ersuchte mich, seinem Rechtsanwalt einige Auskünfte über die Krankheit der Frau Gräfin zu geben. Kurze Zeit vorher erhielt ich von der Frau Gräfin einen Brief, worin sie mir unter Anderem mittheilte, in welcher unqualifizirbaren Weise sich Graf Moltke über mich ihrem Vater gegenüber geäußert habe: er werde einem jüdischen Arzt gewiß nicht sein Ehrenwort geben. Obzwar ich kein jüdischer Arzt bin, sondern der evangelischen Konfession angehöre, aber selbst wenn ich Jude wäre, darin gar keine Beleidigung sähe, da Mensch Mensch ist und man für seine Geburt nicht verantwortlich ist, so liegt doch in dieser Anwendung und Zusammenstellung, in dem mich unwürdig Finden eine derartig blutige Ironie, eine so empörende Insulte, daß ich nur deshalb, meine tiefe innere Erregung niedertämpfend, nicht sofort Aufklärung und eventuelle Genugthuung als

österreichischer Offizier verlangte, weil die Frau Gräfin von mir Diskretion bis zum Ende des Prozesses über diesen Ausdruck verlangte und Ihre Interesse über das meinige stellte. Sie können sich daher vorstellen, daß, als Graf Kolke mich um eine Unterredung ersuchte, ich nur mit schwerer Mühe meine Empfindungen nieder kämpfte und von einer Zusammenkunft mit seinem Rechtsanwalt nichts wissen wollte. Er schien aber meine Kälte und meine Zuckersüßigkeit zu bemerken und fragte nach der Ursache derselben. Er schien von meiner ausweichenden Antwort nicht befriedigt und erschien spät abends noch einmal mit seinem Rechtsanwalt und ersuchte mich, falls ich mit ihm nicht über die Sache sprechen wollte, doch seinem Rechtsanwalt nur einige Fragen zu beantworten. Ich konnte keinen Grund angeben, diese Fragestellung zu refusiren, zumal es mir ganz wünschenswerth schien, dem Rechtsanwalt des Grafen meinen Standpunkt zu präzisiren. Ich gab nun direkt meiner Vermundung Ausdruck, daß der Graf, nachdem er mich in unverantwortlicher Weise beschimpft, mit Wünschen an mich herantrete und mit mir konferiren wolle. Dr. S. war ganz konsternirt. Er versicherte, daß sein Klient von mir nur in den Ausdrücken höchster Verehrung und Hochachtung gesprochen und daß er stets mein korrektes Benehmen, meine Logalität lobend hervor gehoben habe. Als ich ihm sag'e, daß ich es aus positiver Quelle weiß, ersuchte er mich, auf kurze Zeit mich verlassen und dann wieder kehren zu dürfen. Er kam nach einer Viertelstunde mit dem Grafen zurück und letzterer versicherte mich als Offizier vor seinem Rechtsanwalt und am folgenden Tag vor dem Botschafter Grafen Eulenburg, niemals auch nur ein verlegendes Wort gegen mich gebraucht zu haben. Die Art und Weise, wie er sich gegen diesen Vorwurf vertheidigte, sein offenes, ehrliches und aufrichtiges Wesen, die echten Accente einer bis ins Innerste erschütterten Seele ließen mich an der Wahrheit seiner Worte nicht zweifeln. Und nun ließ mich Dr. Silberstein einen tiefen Blick in die Akten thun, und was ich denselben entnahm, befestigte in mir die Ueberzeugung, daß die Frau Gräfin mit der Mittheilung der erwähnten Aeußerung eine tiefe Verstimmung gegen den Grafen in mir hervorrufen wollte, um ihm jeden Weg zu mir abzuschneiden... Ich habe nur noch den einzigen Wunsch, daß ein gütiger Gott doch noch eine Versöhnung zwischen zwei vom Geschick so verschwendertisch begabten Menschen herbeiführen möge, die berufen wären, auf den Höhen der Menschheit, von wolkenlosem Glück umgeben, zu wandeln, und die fädelich nur Mißverständnisse und verhängvolle Irrthümer auseinander gebracht haben. Genehmigen Sie, hochverehrte gnädigste Frau, den Ausdruck hoher Verehrung.

Ihres sehr ergebenen

Dr. Ludwig Frey.

Hatte die Gräfin Unwahres berichtet, um den Arzt gegen den Grafen zu verstimmen, dem Grafen den Weg zum Arzt abzuschneiden? Vor mir liegt die beglaubigte Aussage ihres Vaters, des Herrn von Heyden auf Boldeckow:

Wie ich im Juni 1898 mit meiner Tochter Roltke in Wien war, sagte mir Graf Roltke, wie ich über seine Stellung zu meiner Tochter mit ihm sprach und wie ich ihm vorhielt, daß er doch auch dem Arzt (Namen wußte ich damals nicht) noch Angabe meiner Tochter sein Ehrenwort gegeben, daß er an eine Trennung nicht dächte, wörtlich zu mir: „Wie werde ich denn in einer solchen Sache einem jüdischen Arzt mein Ehrenwort geben!“ Ich entsinne mich dieser Worte ganz genau, kann sogar die Stelle auf dem Balkon des Hotels, in dem ich wohnte, die Gesten und Bewegungen, die Graf Roltke dabei machte, angeben und bin selbstredend im Stande und bereit, diese vom Grafen Roltke gemachte Aeußerung jederzeit zu beschwören. Von dieser meiner Angabe (und erkläre ich Solches ausdrücklich) kann jeder beliebige Gebrauch gemacht werden.

von Heyden.

„Ein tiefer Blick in die Akten“ kann, wie einer in die Natur, Wunder wirken. Am vierten November 1899 wird Herr Dr. Frey vor der Einundzwanzigsten Civilkammer des berliner Landgerichtes als Zeuge vernommen. Kein freundliches Wort mehr. Auch noch kein direkt feindliches. Keins, das auf Hysterie deutet. Das kommt erst im Winter 1902. Der Scheidungsprozeß schwebt in der Berufungsinstanz, auf kammergerichtlichen Beschluß soll der Arzt in Wien vernommen werden und der Anwalt der Gräfin, ein berliner Justizrath von bestem Ruf, schreibt an seine Mandantin: „Dr. Frey scheint mir ein leicht bestimmbarer Herr zu sein, wenn ich seine Briefe recht beurtheile. Erst ganz auf Ihrer Seite und gern bereit, Ihnen eine Ihren Intentionen dienende Krankengeschichte zu liefern, schlägt er im Termin ganz um und wird eine Hauptwaffe in der Hand Ihres Gegners. Ich verspreche mir von Ihrer Anwesenheit im Termin, wenn nicht mehr, so doch sicher die Verhinderung ähnlicher Ueberraschungen.“ Die Gräfin kommt. Auch der Graf. Der Doktor erklärt, die Patientin sei im Frühling 1898 „hochgradig hysterisch“ gewesen. „Aus dem Gesamtbild gewann ich den Eindruck, daß sie an Hysterie leidet.“ Wann der leicht bestimmbare Herr diesen Eindruck gewann? Die Frage heißt Antwort.

Der Chirurg Dr. Frey ist zum Arzt der Deutschen Botschaft in Wien ernannt und seine Mannesbrust ist mit einem preußischen Orden geschmückt worden (den er im Gerichtssaal trug). Post hoc, non propter hoc. Natürlich.

Mit dem Gutachten dieses Sachverständigen sollte die vor dem Schöffengericht beschworene Aussage der Frau von Elbe vernichtet werden. Nur damit ist sie, für die Vierte Strafkammer, vernichtet worden. Von Rechtes wegen.

Kinderland.

Kinder! Eine Welt für sich neben der Welt der Erwachsenen. Erwachsene? Das heißt: alle zahllosen Abstufungen zwischen Erfüllung bis in den Himmel und Enttäuschung bis in die Gasse. In die Gasse wandeln Viele. Viele deshalb, weil ihre Kindheit unselig war. Kinder: Das sind Möglichkeiten. Möglichkeiten des Aufstieges Einzelner, der Geschlechter, der Nationen.

Das Kinderland im weiten Umkreis von der Säuglingszeit bis zur Mündigkeit sollte deshalb gesondert, getrennt von den Angelegenheiten Erwachsener angebaut werden. Dieser Gedanke liegt zu Grunde den amerikanischen Jugendgerichtshöfen und den Versuchen ihrer Nachahmung in England und Deutschland. Der Schluß liegt nah: Wichtiger noch als Rettung des schon Straffälligen ist Verhütung der Straffälligkeit. Das Kinderland sollte deshalb die eigentliche Heimath aller Vorbeugung sein. Noch aber irrt sie umher. Bald hier, bald dort ein Unterschlupf. Bei den verschiedensten Instanzen. Ansätze auf allen Zweigen. Doch nirgends gleichwerthige Regelung oder gleichwerthige Durchführung von Säuglingspflege, Krippen und allen Mittelgliedern bis zum Fortbildungunterricht. Lücken überall. Kein einheitlich nach Altersstufen geordneter Plan.

England schlägt jetzt diese Richtung ein: mit dem Entwurf seines neuen Kinderschutzgesetzes (Freibrief für die Jugend), das Zusammenfassung und Erweiterung bestehender Vorschriften anbahnt. Es beginnt beim Säugling. Schließt mit dem Sechzehnjährigen. Die Gesellschaft mag nicht länger zusehen, wie in Noth und Schuld geborene Kinder den überkommenen Leidensweg wandeln müssen. Rutterarme will sie von Station zu Station um die Schutzlosen breiten. Um Alle, denen elterliche Fürsorge nie zu Theil ward oder verloren ging. Der Gesegentwurf ist nur ein Anfang. Doch das „*mea culpa*“ bringt er schon zum Ausdruck.

Noch vor seinem Erscheinen hat in Deutschland Einer, der in der Kinderwelt daheim ist wie Wenige, ein einheitliches Schutzgesetz für die Jugend gefordert. Und: ein besonderes Ministerium für ihre Angelegenheiten. Das ist das Leitmotiv von Konrad Agahds neuem Buch „Jugendwohl und Jugendrecht.“ Schon einmal ward des Mannes hier gedacht. Damals, als er den Feldzug gegen kindliche Erwerbsarbeit begann. Siegreich auf der Hauptlinie, kämpft er weiter auf allen Seitenlinien sonder Ermatten. So greift er ein, da der Ruf nach Schulpeinung als unerläßlichem Ausgleich des Kinderarbeitgesetzes erscholl. Auch hier rascher, bedingungsloser, unbeeirrter als die Meisten. Erfüllt von Stephs gegen große Worte. Aber entschlossen zum Handeln.

Seit achtzehn Jahren unterrichtet er fünfzig bis siebenzig Volksschulkinder. Gibt dreißig Stunden wöchentlich. Ist thätiges Mitglied vieler Jugend-

Schupvereine. Sammelt immer neue Kenntnisse und Erkenntnisse. Aus der Fülle der Erfahrungen, des inneren und äußeren Erlebens und Lernens schuf er sein jüngstes Werk. Halb Bibel, halb Handbuch. Ganz Agad. Agad mit seinem unzerbrechbaren Hoffen und seinem durch Warten veredelt gewordenen Idealismus. Paradox, wo der Eifer des Reformators sich wund stößt an den Wegeschranten. Doch keine Bitterniß, keine Widrigkeit vermag ihn zu lähmen. Sich und Anderen predigt er: „Du sollst ein Kämpfer sein für das Recht der Kinder. Du sollst eine Sache zu Ende bringen und nicht muthlos werden. Hast Du mit Behörden zu thun, so lerne warten, aber laß Deine Sache nicht in den Akten ersäuft werden.“ Resignation ist ihm fremd. Wirds ihm hoffentlich bleiben.

Anregungen sind verschwenderisch ausgestreut. Helfer ist das Buch dem Sachkundigen. Wer Neuland betritt, findet den besten Führer. Kein Bäderer kann treuer den Weg zum Studium neuer Küstenstriche weisen als diese summarische Erschließung des Volkskinderlandes.

Helene Simon.



Die kleine Deutsche.*)

War da um das Jahr Neunzig ein Kaufmann Koloraz an der Ecke der Fürst Michael-Straße. Er handelte mit Kravatten, Knöpfen, Spazierstöcken und Aehnlichem. Was man so aus Wien auf Borg bekommt und schuldig bleibt. Im Baden hatte er seine Schwester Wela stehen. Sie streifte mir die Handschuhe auf band mir die Kravatten um mit ihren süßsamen Fingerringen und lachte in den Taschenspiegel, so oft ich mich darin besah. Ich war fünfundzwanzig Jahre alt, sie siebenzehn. Zuerst kaufte ich einen Monat lang unmensliche Mengen von un-nähem Land; dann wartete ich, wieder einen Monat, allabendlich vor dem Baden, bis sie die Rollbalken herabzog; endlich durfte ich mit ihr hinter dem großen Schranke sitzen und, wenn ein Kunde gegangen war, fragen: „Liebst Du mich, Wela?“

Das war süß. Sorgen hatte ich nicht. Mein Onkel Milutin schickte mir pünktlich jeden Monat dreihundert Dinar. Wenn ich ein Bißchen mehr brauchte, etwa für Blumen, brauchte ichs Onkel Milutin nur zu schreiben. Der Onkel war auch schon in unsere Pläne eingeweiht; noch zwei Jahre werde ich studiren: dann giebt's Verlobung und gleich darauf Hochzeit. Mein Onkel wird für Alles sorgen.

Aber es sollte anders kommen. Onkel Milutin ließ draußen auf seinem Landgut, zwei Meilen hinter Baljewe, Pflaumenmus kochen. Das Mus war heiß, und

*) Aus dem Stizzenband „Von Bienen, Drohnen und Baroncn“, der bei Schußler & Loeffler erscheint.

als sich Onkel Milutin über die große Kupferpfanne beugte, um zu sehen, ob das Raus wirklich heiß sei, kriegte er das Lebergewicht, fiel in die Pfanne und verbrannte sich so elend, daß er bald danach starb. Ich bekam die Nachricht erst am dritten Tage, als ich eben im Kaffeehaus saß. Spornstreichs lief ich zu Koloraz, um Wela das Entsetzliche zu melden.

Wela war nicht da.

„Wo ist sie?“ fragte ich den Kaufmann.

Koloraz ließ die Achseln zucken.

„Um des Himmels willen, ich muß dringend mit ihr sprechen!“ rief ich.

Koloraz ließ die Achseln zucken.

„Herr“, schrie ich noch erregter, „ich frage Sie . . . und Sie antworten mir nicht. Was soll Das heißen? Wissen Sie nicht, wer ich bin?“

„Gewiß weiß ichs“, sagte Herr Koloraz endlich gleichmüthig. „Sie sind vorgestern der Nefte eines reichen Mannes gewesen. Heute sind Sie Niemand. Meine Schwester kann Sie nicht heirathen. Um dem Gerede der Leute auszuweichen, habe ich Wela weggeschickt.“

„Und sie ist damit einverstanden gewesen?“

„Natürlich ist sie einverstanden gewesen! Wie sollte sie nicht? Ihr Onkel ist ohne Testament gestorben, das Erbe fällt der Tante zu, Ihnen bleibt nichts. Natürlich ist Wela einverstanden.“

So stand ich da. Nach einer sorgenlosen Jugend mit einem Mal verarmt, nach einem Jahr tiefer, stürmischer Liebe mit einem Mal betrogen, vor einer Berufswahl und ohne Fähigkeiten, hungrig und ohne Brot, einsam und ohne Trost.

Berliefte haben sonderbare Brillen; sie sehen um sich Alles riesengroß. Ich hatte mich in mancher Kleinigkeit ziemlich fest gezeigt und Wela liebte meine „Willenskraft“, die angeblich zum böswärtigen Trotz werden konnte. Schade, daß Wela sich nicht umblickte, als sie ging. Sie hätte sich krumm lachen können: hilflos wie ein Schuljunge war ich geworden.

Ich sollte den Zuschnitt meines Lebens plötzlich ändern; und fand nicht einmal den Muth, meiner Hausfrau zu gestehen, daß ich ihr den nächsten Zins schuldig bleiben müsse.

Als sechsunddreißig Stunden seit der letzten Mahlzeit vergangen waren und ich immer noch nicht wachte, was anfangen, beschloß ich, zu sterben. Ich hatte die verschiedensten Todesarten vor mir. Zum Beispiel: im Park von Topfschäber war ein Baum, an den sich die Gärtnerkinder eine Schaulen gehängt hatten. Man braucht nur am Abend hinzugehen und in die Schlinge des Seils zu schlüpfen. Oder: aus der Inneren Festung gehts sehr steil zur Save hinunter. Wenn man sich ein Wenig vorneigt (wie Onkel Milutin), ist man fertig.

Doch es kommt immer anders.

Ich gehe trübinnig auf dem Kalimegdan auf und ab, wo die Kasanien so traulich rauschen, denke an Wela und meine, das Herz muß mir zerspringen. Da lauft mir ein Mädchen zweimal in den Weg und sieht mich sonderbar an; so wehmüthig, daß ich mir denke: Die ist sicherlich noch trauriger als Du. Als sie zum vierten Mal vorbeigeht, beschließe ich, sie anzusprechen. Ich will sehen, ob . . . nun, ob sie wirklich noch trauriger ist. Sie heißt Charlotte Diebe und ist die Tochter eines Klavierlehrers. Sie ist eben so alt wie ich, hat nicht die Spur von Wig oder

Feuer (eine Deutsche, eine kleine Deutsche aus Stettin), eckig, wortfarg und arm, arm wie ein Zigeunerejel.

Aber sie hat zwei Ohren und Geduld, meine Geschichte anzuhören. Ich erzähle ihr und meine dabei; sie erzählt auch und weint auch. Was sie zu berichten hat, ist so albern, daß mir keine Silbe davon im Gedächtniß bleibt. Für mich war damals jeder Laternenpfaß Wela Koloray. Die Kuffe, die ich Wela zubachte, gab ich Charlotte, nannte sie, wie ich Wela genannt hatte: Zuckerherz; und Charlotte schmiegte sich an mich und küßte mich so lange, bis ich die Berührung bemerkte. Da war ich aber auch schon ihr „lieber Freund“. Gott, sie war ja so unschuldig; daran und im Allgemeinen. Ich hätte sie nicht um die Schätze Jar Nadomans aus ihrer kleinen Glückseligkeit reißen mögen.

Also kam ich am nächsten Tage wieder.

Wir sprachen, weinten, küßten uns und schieden; nicht ohne vorher eine neue Zusammenkunft verabredet zu haben. Nach vierzehn Tagen war ich ganz und gar eingesponnen. Ich schrieb ihr sogar Briefe. Das hatte nicht einmal Wela bei mir durchsetzen können. Und die Briefe waren freundlich, so sehr ich mich auch dazu zwingen mußte. Ich durfte doch den ahnungslosen Sturm nicht kränken.

So oft ich mit mir allein war, sagte ich mir: „So, die Sache muß ein Ende nehmen. Sie hat nichts. Du hast nichts. Das ginge noch hin. Aber sie ist Dir im Grunde der Seele zuwider, sie ist langweilig, sie geht Dir auf die Nerven. Wie willst Du auch nur einen Tag mit ihr sein, ohne aus der Haut zu fahren?“ Kam dann unser Stellbischein, so war ich mit den blutigsten Entschlüssen geladen: heute wird gebrochen.

Kun bin ich also da und sie auch. Ich will . . . Na, mindestens kalt sein. Da streichelt sie mir mit ihrer knochigen Hand über die Wange und fragt: „Was ist Dir heute, Simo? Du bist nicht wie sonst.“ Ihre Stimme klingt so grell, so heiser . . . Wenn nur die Augen nicht wären, diese garstigen, treuen Hundeaugen!

Ich kann nicht anders; ich muß gut sein. Ich möchte mich ihr irgendwie verwehren, ich weiß, daß ich sie nicht ertragen kann, und fable ihr, nur um überhaupt Etwas zu sprechen, von unserem künftigen Heim vor, das so schön sein wird . . . Hundert Waggons Apostel! Bin ich denn ganz ohne Rückgrat?

So gehts nicht. Ich versuche es anders; mit Gewalt. Sie hat unsere Zusammentünfte den Eltern ängstlich verheimlicht. Eines Tages gehe ich, wie ich eben bin, zu ihrem Vater und halte um ihre Hand an. Ich denke mir, der Mann wird mich an die Luft setzen. Denn ich sehe aus wie ein Strolch.

Der Mann hört mich an, macht tellergroße Augen (tellergroße Augen!); auf einmal perlen ihm zwei Thränen hervor. Er reicht mir die Hand und fängt zu sprechen an, just so gut und wehmüthig, wie Charlotte zu sprechen pflegt. Er sei auch einmal verzweifelt gewesen, — vor dreißig Jahren, in Stettin, bei zwei Klavierstunden dreimal die Woche à fünfzig Pfennig, und da habe er an Lottes Mutter, Trude, eine Stäbe gefunden und Alles sei doch ins rechte Gleis gekommen.

Da hatte ichs nun: Eine liebende Braut, den väterlichen Segen: was brauchte ich mehr? Ich war bescheiden; ich hätte auf all Das gern verzichtet. Sieben Para waren mein Eigen (1 Para = $\frac{1}{10}$ Heller). Die hatte ich für meine Freiheit geopfert.

Wie ich so gehe und meine Schwäche verlorche, kommt ein eleganter Herr, der Staatssekretär Protitsch, und verlangt Feuer von mir. Ich gebe es ihm und

er schenkt mir eine Cigarette. Ich sehe mir sie an und seufze. Die fünf Bata, die das Geschenk gekostet hat, wären mir lieber gewesen. Er fragt mich, ich antworte. Da ruft er: „Ach, bist Du am Ende der Reffe Rilutins, der in die Pflaumenpfanne gefallen ist?“

„Ja.“

Er bittet mich, ihn zu besuchen; er werde nachdenken, wie mir zu helfen wäre.

Am nächsten Tag war der Mann Minister. Er wollte mir gern, sicher und gründlich helfen. Aber kann ich mir denn helfen lassen? Sobald ich versorgt bin, habe ich die kleine Deutsche auf dem Hals.

Ich gehe also nicht zu ihm. Ich gehe zu Lotte, die mich selig empfängt, und mache ihr einen (für ihre Begriffe ungeheuerlichen) Antrag. Sie blickt mich an wie ein verfolgtes Lamm, kämpft sichtlich den härtesten Strauß mit ihren Anschauungen, dann haucht sie: „Hör Dich, Geliebter, Alles!“

Kein Wort mehr. Und ich? Ich bin zuerst starr. Ich weiß, ich habe ihre Nachgiebigkeit auf die härteste Probe gestellt; sie hat die Probe bestanden. Mir bleibt nichts übrig, als mich mit der dummen Ausrede zurückzuziehen, es sei eben nur eine Probe gewesen.

Diese Lotte! Wenn ich ihr sage: „Geh in den Tod um meiner Laune willen!“ Sie wirds thun. Was kann ich gegen ein solches Weib?

Doch dieses Weib ist mir ein Gräucl. Ihre Anhänglichkeit ist eine Wunde. Wenn ich ihr sage? Dann wird sie mich eben nur wieder mit ihren häßlichen Augen ansehen; und mich umbringen mit ihrer Güte.

Inzwischen hat die Polizei wieder einmal ein Komplot entdeckt. Ich schreibe einen sehr netten Brief mit verstellter Hand an den Präfecten von Belgrad und gebe mich darin als Mitverschworenen an. In der selben Nacht noch bringt man mich auf die Präfectur. Man verhört mich; ich gesehe Alles, was man wünscht. Sie freuen sich sehr; denn ich bin der Einzige, der zugiebt, dem König aus Leben gewollt zu haben. Man behandelt mich wie eine Standesperson. Der Schwindel dauert ganze vierzehn Tage. Dann steigen ihnen Zweifel auf. Zwei Haidaken treten in die Helle, knuffen mich mit den Kolben und werfen mich außs Pflaster. Gut. Nun werden Lotte und Lottes Vater doch nichts von mir wissen wollen? * Doch. Lotte liebt mich mehr als je. Wir werden Hochzeit machen. Ich habe nichts? Um Gottes willen: weniger als nichts werden wir nachher zusammen auch nicht haben, sagt Lotte.

Wirklich: wir heirathen. Ich bekomme, als Nationalheld, eine Stelle beim Radikalni Journal. Es geht uns prächtig. Lotte kostet alle Wunden der Erde durch. Lotte dünkt sich reich, Lotte hat einen Mann, den sie mit all ihrer armseligen Gluth liebt, zu dem sie aufblickt . . .

Lotte ist zärtlich.

O, ich könnte diese Person in Onkel Rilutins Kupferpfanne erfäufen, wenn . . . wenn sie nur nicht eine gar so gute, kleine, widerwärtige Deutsche wäre.

Bis heute habe ichs nicht übers Herz gebracht, sie aus ihrem Himmel zu stürzen. Aber morgen sage ichs ihr doch klar heraus, daß sie mir unaussprechlich ist.

Oder . . . warte ich damit noch eine Woche?

Der Zar.*)

Zar und Papst sind zwei Verkörperungen des selben theokratischen Gedankens, der selben Tendenz, Menschliches mit Göttlichem zu verschmelzen; beide Formen sind durch den Gang der geschichtlichen Ereignisse bestimmt und geschaffen. Was der Zar für den Osten ist, Das ist der Papst für den Westen. Sie standen einander schon einmal gegenüber: im ersten Jahrhundert, als Byzanz mit Rom um die kirchliche Vorherrschaft kämpfte. Wie der Papst und seine Macht nur im Rahmen des Katholizismus betrachtet werden kann, so ist auch die russische Autokratie untrennbar mit dem Begriff der Orthodogie verbunden.

Man ist im Ausland geneigt, die russische Monarchie als eine historisch verspätete Form des aufgeklärten Absolutismus, der in Westeuropa gänzlich verschwunden ist, zu betrachten. Das absolutistische Regime, das in Frankreich durch die Revolution von 89 gestürzt worden ist, lebe noch, als seltsame Laune der Weltgeschichte, in Rußland fort und sei ein Beweis dafür, das auch die staatlichen Institutionen Rußlands arg zurückgeblieben seien. Da nun das Ausland vollkommene Staatsformen geschaffen habe, müsse Rußland eine dieser Formen kopieren; auch früher seien ja andere Güter der europäischen Kultur nach Rußland verpflanzt worden. Das ist nicht nur die Ansicht der Ausländer, sondern auch der Mehrzahl der Russen; so denken, zum Beispiel, alle Anhänger der liberalen Opposition, die „Westler“, die in den europäischen Verfassungen ein auch für Rußland erstrebenswertes Vorbild sehen. Unsere „Westler“ streben also nach einer konstitutionellen Staatsform. Der Zar und das monarchistische Prinzip hätten noch viele Anhänger in der großen Volksmasse und man dürfe nicht allzu schroff gegen dieses Vorurteil ankämpfen. Ein Anschlag auf die Macht des Zaren würde bestimmt zu einer sehr starken Gegenrevolution führen. Denn der russische Bauer, der ungebildete Ruschik (und Rußland ist noch immer ein Reich von Ruschiks) hänge noch heute an der monarchistischen Idee, die sich im Ausland schon überlebt hat. An Republik dürfe man daher nicht denken; müsse die bestehende monarchistische Staatsform erhalten und sie nur etwas durch eine Volksvertretung beschränken. Der Zar müsse bleiben, aber unschädlich gemacht werden. Wenn das russische Volk einmal reifer wird, dann könne man auch an eine republikanische Staatsform denken.

Das ist die bei den „Westlern“ verbreitetste Ansicht.

Die Slavophilen versuchen, das Problem anders zu lösen. Sie nehmen als erwiesen an, daß die Macht des Zaren die tiefsten Wurzeln in der orthodoxen Kirche habe, und gelangen zu einem totgeborenen Ideal; sie wollen die Geschichte umkehren und Rußland in das siebente Jahrhundert zurückversetzen. Sie fassen aber das Wesen der Orthodogie ganz richtig auf und liefern, wenn auch vielleicht unbewußt, den Beweis dafür, daß es noch lange nicht genügt, die sichtbaren Grundlagen des Absolutismus zu erschüttern, um das Unkraut der Autokratie zu vernichten; man müsse vielmehr die religiösen und metaphysischen Grundlagen des Absolutismus vernichten. Das russische Volk kann den Absolutismus erst dann besiegen, wenn es die Orthodogie opfert und mit der Kirche bricht.

*) Bruchstücke aus der nicht nur interessanten, der ernstest Beachtung werthen Studienammlung, die Werezschkowskij, der stärkste Kulturpsychologe des neuen Rußland, unter dem Titel „Der Zar und die Revolution“ bei H. Piper & Co. in München erscheinen läßt.

... Man könnte glauben, daß Ludwig XIV. ein eben so absolutistischer Herrscher war wie Alexander III. Doch unterscheidet sich seine Macht von der des russischen Kaisers durch das Wesentlichste: der französische König war nicht Träger einer theokratischen Idee und konnte daher viel leichter besiegt werden als ein russischer Zar. Der Statthalter Christi, in dessen Namen Ludwig XIV. regierte, lebte außerhalb Frankreichs, in Rom. Ludwig XIV. konnte wohl, wie jeder Autokrat, sagen: „Ich bin der Staat“, nicht aber, wie der Zar: „Ich bin die Kirche“.

Die Macht des Zaren ist noch ein Erbe von Byzanz. Nach der byzantinischen Auffassung stimmen die Grenzen zwischen dem Priestertum und dem Königtum (ιερωσύνη und βασιλεία) mit den Grenzen zwischen der abendländischen weltlichen Macht und geistlichen Macht nicht überein. Priestertum und Königtum stehen gleichberechtigt an der Spitze einer halb priesterlichen, halb kaiserlichen Organisation und zwischen diesen beiden Begriffen kann nur eine sehr vage Grenzlinie gezogen werden. Die byzantinischen Kaiser strebten nach einer „Symphonie“ zwischen Kaiser und Staat. Justinian leitet in seiner sechsten Novelle die Begriffe des Königtums und des Priestertums vom selben Grundbegriff ab und sagt, wenn beide Begriffe richtig verstanden und angewendet werden, so verschmelzen sie zum Einklang (συμφωνία), zum Guten und Frommen der gesammten Menschheit. Der Kaiser hat sich daher nie vor dem geistlichen Schwerte gebeugt. Ein Kampf, wie er im Abendland zum Gang nach Kanossa führte, ist im Morgenland unbekannt. Der Zar wird nicht nur zum Monarchen, sondern auch zum Hohenpriester gewählt. Er vereinigt in seiner Person beide Gewalten. Der byzantinische Kaiser Leo der Maurier erklärte, er sei Nachfolger des Apostels Petrus und habe die Aufgabe, die Herde der Gläubigen zu hüten.

Kaum hatte der „frommste“ Zar, Fjodor Iwanowitsch, am Ende des sechzehnten Jahrhunderts das Patriarchat eingeführt, als sofort ein Streit zwischen dem Patriarchen und dem Zaren entstand. Alle Patriarchen zeigten rein päpstliche Gelüste. So hielt sich Nikon für einen Vertreter Christi. Christus offensbare seine Wahrheit in den Worten und Taten des Patriarchen. „Der Patriarch ist eine Verkörperung Christi; die Erzbischöfe und Bischöfe sind seine Apostel und Schüler.“

Der „mildeste und orthodoxeste“ Zar, Alexej Michailowitsch, wollte jedoch diese Ansprüche des ihm befreundeten Patriarchen nicht anerkennen; er sperrte ihn in ein Kloster, und zwar mit Genehmigung der orientalischen Patriarchen. Diese antworteten dem Zaren auf seine Anfrage: „Wie die Macht Gottes die ganze Welt umfaßt, so erstreckt sich auch die Macht des Zaren auf alle seine Untertanen. Und wie ein Abtrünniger aus dem Schoß der Kirche ausgestoßen wird, so darf auch ein Priester, der dem Zaren Gehorsam verweigert, nicht im Namen Christi sprechen; denn der Zar ist gottgefalbt (χριστός) und erhält von Gott Szepter, Reichsapfel und Krone. Folglich müssen Alle, die Bischofsweihe empfangen haben, besonders aber die Patriarchen dem Zaren einen Treuschwur leisten.“ Dies geschah am Ende des siebzehnten Jahrhunderts, also ungefähr in der selben Zeit, wo in Frankreich die gallikanische Deklaration abgegeben wurde.

Peter der Große, Sohn des „orthodoxesten“ Alexej Michailowitsch, zog aus dem erwähnten Gutachten der Patriarchen die nötigen Konsequenzen. Er schaffte das russische Patriarchat einfach ab und ersetzte es durch den Synod. Die Eidesformel, die für alle Mitglieder des Synod vorgeschrieben ist, enthält den Satz: „Ich schwöre, daß ich den Kaiser aller Rußen als den höchsten Richter über den

Heiligen Synod anerkenne.“ In dem Manifest, das den Synod schuf, behält sich Peter das Recht vor, die Kirche nach seinem Gutdünken zu reformiren.

Der Papst konnte Könige mit dem Bannstrahl treffen und sogar tödten lassen. Der Zar nimmt eine ganz andere Stellung ein: die Kirche kann ihn nicht richten, da er als oberster Richter über der Kirche steht. Selbst Katharina II., die eine Deutsche war, Voltaire und Diderot zu ihren Freunden zählte und ihren Mann kaltblütig ermorden ließ, blieb vom kirchlichen Standpunkt aus unantastbar. Wie alle Gräueltthaten Alexanders Borgia das Prinzip des Papstthumes nicht zu erschüttern vermochten, so hatten auch alle persönlichen Schwächen und Fehler Katharinas nicht den geringsten Einfluß auf ihre Stellung als Oberhaupt der Kirche.

... Nikolaus II. ist aufrichtig gewillt, seinem Land Reformen zu geben. Sein Herzenswunsch ist, im Topf eines jeden Untertanen das bekannte Huhn zu sehen. Er will wirklich Reformen durchführen, doch nur unter der Bedingung, daß seine Macht erhalten bleibt. In Petersburg kursirte vor einiger Zeit die Anekdote, der Zar habe erklärt, daß er nichts gegen eine Konstitution einzuwenden hätte, wenn nur der Absolutismus von ihr nicht berührt würde. Es ist zwar eine Anekdote; doch wird durch sie das Verhältniß des Zaren zur Aenderung der Staatsform genügend beleuchtet. Um diese Dissonanz zu verstehen, muß man die Psyche des Zaren als Mensch und als Kaiser kennen lernen.

Als Mensch ist er durch keine besonderen, weder gute noch schlechte Eigenschaften ausgezeichnet; man kann von ihm wirklich nichts Uebles behaupten. Er ist das Muster eines Familienvaters und Gatten. Man kann ihm keinerlei Laster oder häßliche Passionen nachsagen. Seine Lebensweise ist sehr bescheiden. Im Verkehr mit seiner Umgebung ist er einfach und freundlich. Sein Lächeln ist bestrickend und Jeder kennt den Blick seiner guten, aufrichtigen Augen. Diese großen Augen, die manchmal tieftraurig sind, verleihen seinem Gesicht eine gewisse Bornehmheit. Im Uebrigen ist er der Typus eines reichen russischen Adligen, der bei der Garde dient; auch seine geistige Entwicklung und Bildung ist auf dem Niveau der Gardeoffiziere. Er hat recht viel gelernt, doch für kein bestimmtes Lehrfach besondere Befähigung gezeigt. Vor dem Kriegsjahr lebte er nur für seine Familie. Er reiste oft ins Ausland, nach Darmstadt oder nach Livadia, wo er die Herbstsaison zu verbringen pflegte. Die Staatsgeschäfte erledigte er in aller Eile in den Morgenstunden, spazierte dann im Park, spielte Tennis und versammelte jeden Abend seine intimsten Freunde am Karientisch; diese Zeiten zeichneten sich, gleich dem Hausherrn, nicht durch besondere Geistesgaben aus. Die Vorliebe für unbedeutende, oft erbärmliche Leute, für „Regimentskameraden“ ist für den Zaren sehr charakteristisch. Sein Vater hatte um sich den Fürsten Nechtscherfki, den Grafen Alexej Tolstoi, Pobedonoszew und Witte. Diese Leute haben dem Land Unglück gebracht, doch kann man ihnen Intelligenz nicht abprechen. Heute findet man am Zarenhof keinen einzigen wirklich begabten Mann. Witte, den Nikolaus noch von seinem Vater geerbt hat, hat er nie geliebt. Er verachtet und haßt ihn und fürchtet sich vor ihm.

Nikolaus ist ein treuer Sohn der Kirche. Er glaubt an den orthodoxen Gott einfach und ohne Skrupel. Seine ganze Lebensführung, alle seine Gewohnheiten sind von der Religion beeinflusst und er erfüllt gewissenhaft sämtliche Vorschriften der Kirche. Die Geburt eines Sohnes verknüpfte ihn noch enger mit der Kirche. Man weiß ja, daß er lange Zeit keinen Thronerben besaß und lauter Töchter hatte. Nach einer Wallfahrt, die er zu den Reliquien des neuentdeckten Heiligen

Seraphin von Sarow unternommen hatte, wurde ihm ein Sohn geboren. Dieses Ereigniß machte auf den Zaren einen großen Eindruck, da er, wie Alle, die naiv und unbewußt glauben, abergläubig ist. Man bemerkt bei ihm ferner eine große Vorliebe für Wahrsager, Zauberer und andere verdächtige Individuen, die das Schloß durch die Hintertreppe betreten. Eine Weile hing er an einem gewissen Anatolij Chlopow, der ihm die Zukunft prophezeite; später war es der phantastische Ingenieur Demtschinskij, der durch seinen Wetterprognosenchwandel Aufsehen erregt hat; schließlich kam der berühmte Spiritist Philipp an die Reihe. Der hatte einen sehr starken Einfluß auf den Zaren. Und man kann wohl annehmen, daß die Heiligsprechung des Seraphin nur inszeniert worden war, um Nikolai in den Schoß der Kirche zurückzuführen. Schließlich ist noch der unerklärliche Einfluß des mythischen Staatssekretärs Bezobrazov, der ein unbedeutender Gardeoffizier a. D. war und an der Entschcheidung des japanischen Krieges die Hauptschuld trägt, zu erwähnen.

Der Zar ist ein guter, haltloser Mensch; er besitzt keinerlei Willenskraft und ist ganz außer Stande, den Leuten, die nicht seiner Meinung sind, zu widersprechen; deshalb wird er oft für falsch und doppelgänglich gehalten. Ein hochgestellter Offizier nannte ihn einen „schlaun Byzantiner“. Diese Ansicht ist falsch. Er ist kein Heuchler; doch neigt er, wie man oft bei Leuten von schwachem Willen sieht, stets zu der Meinung Dessen, mit dem er zuletzt gesprochen hat. Auf jeden Vorschlag hat er die selbe Antwort: „Gewiß, gewiß!“ Doch sagt er es nur, um Keinem zu widersprechen. Wäre Nikolaus Privatmann, etwa Offizier des Breobraschenskij-Regiments, so wäre er bei seinen Kameraden sicher sehr beliebt und hätte seiner Uniform alle Ehre gemacht. Eine besonders glänzende Karriere läge auch da nicht vor ihm. Als Hausherr wäre er sehr gastfreundlich und liebenswürdig, doch wären seine „Jours“ langweilig und geschmacklos; auch alle Festlichkeiten am Hof zeichnen sich durch ihre Langeweile und die Geschmacklosigkeit eines Spießbürgers aus.

Nun ist dieser bescheidene und willensschwache Offizier russischer Kaiser. Auf dem Rücken dieses gewöhnlichen, unansehnlichen Menschen lasten die größten Pflichten und eine ungeheure Verantwortung. Während der Krönungsfeierlichkeiten in der Himmelfahrt-Kathedrale hat er als gläubiger Sohn und zugleich Oberhaupt der Kirche, als Zar-Hohepriester, sich selbst die Krone aufgesetzt und das Heilige Abendmahl gereicht. Und da leistete er den Schwur, stets ein Hort der Orthodoxie und des Absolutismus zu sein. Durch diese feierliche Handlung hat er zugleich das Amt eines Hohepriesters und eines Kaisers, die geistliche und weltliche Gewalt übernommen. Als Individuum ist Nikolaus völlig harmlos; als Kaiser ist er aber ein Unglück für das Land, da er als treuer Sohn der orthodoxen Kirche einsteht, daß jede Konzession an den Zeitgeist einen Verrat an den Grundprinzipien des Absolutismus bedeuten würde. Doch hat er auch nicht die Kraft, ein wirklich absoluter Monarch zu sein; auf diese Weise könnte er ja doch schließlich die Situation klären und den letzten entscheidenden Kampf mit seinem Volk herbeiführen; er ist aber auch zu schwach, um auf den Absolutismus ganz zu verzichten. Und wir sehen ja, daß der Absolutismus noch heute in seinem vollen Umfang besteht.

Seit dem zwölften Dezember 1904 (Datum des ersten „liberalen“ Erlasses) gab es keinen einzigen Staatsakt, der sich mit dem vom Zaren bei seiner Salbung geleisteten Schwur an Bedeutung messen könnte. Der Zar betrachtet ein Versprechen nur dann für moralisch bindend, wenn er es in seiner Eigenschaft als Autokrat (dieses Wort ist hier nicht nur im geschichtlichen, sondern auch im religiösen Sinn zu ver-

sehen) giebt. Einen wirklichen religiösen Verzicht auf den Absolutismus hat Nikolaus nie geleistet und wird ihn auch nie leisten. Das Manifest vom siebenzehnten Oktober hätte den Absolutismus nur dann wirklich abgeschafft, wenn der Zar auch in seiner Eigenschaft als Hohepriester eine ähnlich lautende Erklärung abgegeben hätte. Das geschah aber nicht; und so kann das Manifest den Zaren nicht binden. Dieses Manifest, das die Grundpfeiler des Absolutismus stürzen sollte, ist in einem ausgeprochen weltlichen Ton abgefaßt; als Kommentar dazu erschien in der selben Zeit eine von Witte verfaßte, schlecht geschriebene Denkschrift. Nikolaus hat das Recht, sich auch nach der Veröffentlichung des Manifestes für einen eben so absoluten Monarchen zu halten, wie er vorher war. In den neuen Staatsgrundgesetzen, die vor dem Zusammentritt der ersten Duma veröffentlicht worden sind, kommt sehr oft der Ausdruck „absoluter Selbstherrscher“ vor. Im Kapitel XXIV dieser Gesetze ist ausdrücklich bestimmt, daß für die Krönungsordnung, die Salbung und den Glauben die alten Bestimmungen in Kraft bleiben. Aber gerade in diesen Bestimmungen sind die wahren religiösen Gründe der zarischen Autorität festgelegt. Das Manifest vom siebenzehnten Oktober kann nur als Akt eines weltlichen Monarchen, als Beschränkung der absolutistischen Gewalt eines Herrschers im abendländischen Sinn des Wortes, aufgefaßt werden. Man darf aber nicht vergessen, daß der Zar nicht nur Kaiser, sondern auch Hohepriester und Oberhaupt der Kirche ist. Als Hohepriester versagt er dem Volk, was er ihm als Kaiser gewährt. Konstitutioneller Absolutismus und absolutistische Konstitution: da ist der *circulus vitiosus*, aus dem der kleine harmlose Offizier nie heraus kann.

Am einunddreißigsten Dezember 1904, also nur zehn Tage vor dem wichtigsten Tag in der Geschichte der russischen Revolution, wurde dem Kaiser durch eine Deputation des reaktionären politischen Klubs „Russische Versammlung“ eine Adresse überreicht, in der zu lesen stand: „Die russische Versammlung weist jeden Gedanken an irgendeinen Wechsel in der absolutistischen Staatsform energisch zurück.“ Diese Adresse hat der Zar mit den Worten beantwortet: „Ich danke Ihnen vom ganzen Herzen für Ihre ehrliche und echt russische Gesinnung. An Euren Worten will ich weder Etwas ändern noch habe ich ihnen Etwas hinzuzufügen.“ Die „Russische Versammlung“ hatte auch recht, wenn sie glaubte, daß der siebenzehnte Oktober von keinerlei Einfluß auf die Macht des Zaren sei. Als die Wahlen heranrückten, erließ diese Vereinigung einen Wahlaufruf, der mit den folgenden Sätzen begann: „Durch das Oktobermanifest wird die absolutistische Gewalt des Zaren in keiner Weise beeinträchtigt; sie wird auch unter den neuen Verhältnissen fortbestehen. Wenn der Kaiser wirklich die Absicht hätte, die Staatsform abzuändern, so würde diese Erklärung von dem selben feierlichen Gepränge wie seine Salbung zum unbeschränkten Selbstherrscher begleitet werden.“

Am siebenzehnten Januar 1906, drei Monate vor dem Zusammentritt der ersten Duma, erließ auch die moskauer neo-slavophile Partei ihren Wahlaufruf. Darin wird zugegeben, daß das Oktobermanifest wohl Anlaß zu falschen Deutungen geben könne. Trotzdem erklären die Neo-Slavophilen, daß „die absolute Gewalt des Zaren fortbestehen muß, so lange die Bedingungen, durch die sie entstanden ist und aus denen sie ihre Stärke schöpft, fortbestehen. Das Schicksal des Absolutismus kann nicht durch irgendeinen anderen Regierungakt entschieden werden. Wesentlich ist nur die Frage, ob der Glaube des Volkes, der die Grundlage der zarischen Gewalt bildet, intakt bleibt und ob der Absolutismus diesen Glauben damit recht-

fertigen kann, daß er seine historische Aufgabe erfüllt.“ So wurde das Oktobermanifest auch von allen Mitgliedern der Konzilskommission aufgefaßt. Die Verhandlungen, die sich um die Frage drehten, wie man das Verhältnis zwischen Staat und Kirche gestalten solle, oder eigentlich, wie man von der Orthodoxie die Gefahr, die ihr durch das Wanken des Absolutismus drohte, abwehren könne, haben einen tiefen Einblick in die Psychologie des Klerus und in sein Verhältnis zum Absolutismus gewährt. So hat Professor Golubjow in einer Sitzung gesagt: „Die orthodoxe Kirche und der russische Kaiser müssen stets eng verbündet sein. In den vorigen Versammlungen wurde behauptet, daß Rußland nun in eine neue Entwicklungsperiode eintrete, daß jetzt eine Revolution herrsche und daß unsere Zukunft dunkel sei. Sollen wir aber diese unbekannte Zukunft berückichtigen und das unbestimmte X in unsere Diskussionen einführen? Sollte wirklich dieses Unglück hereinbrechen und sollten unsere Grundpfeiler (Orthodoxie, Absolutismus und Rationalismus) erschüttert werden, so wird uns schon das Leben selbst auf den richtigen Pfad bringen und uns zeigen, wie sich unter veränderten Umständen das Verhältnis der Kirche zum Staat gestalten soll. Heute brauchen wir aber mit solchen Eventualitäten nicht zu rechnen und müssen nur die wirklich herrschenden Verhältnisse erwägen, da doch der Kaiser selbst uns erklärt hat, daß er nach wie vor absoluter Monarch bleibt.“

Der Procurator des Heiligen Synod ist zugleich Mitglied der Konzilskommission und der Regierung. Und doch hat weder er noch einer seiner Mitarbeiter in der Kommission Klarheit über die Frage geschaffen: Ist nun der Absolutismus beschränkt worden oder nicht? Als die erste Duma noch tagte, als die Minister zahllose Interpellationen beantworten mußten und Murontzew mit größter Strenge die parlamentarischen Formen bewachte, hat sich die Kommission, die vom Kaiser mit den Vorarbeiten zur Einberufung des Konzils beauftragt war, in dem Sinn ausgesprochen, daß der Absolutismus fortbestehe, und kein einziger Regierungsvertreter versuchte, diese Behauptung zurückzuweisen. Auch hat das Ministerium Stolypin erklärt, daß der erste Schritt auf dem Weg zu liberalen Reformen die Einberufung des Konzils bringen werde (das am Zarismus krampfhaft festhält und für den Fall seines Sturzes das Patriarchat einführen will, um den Absolutismus wenigstens in der Kirche zu erhalten). Dieser Vorschlag beleuchtet zur Genüge die wahren Absichten und Gedanken des russischen Klerus. Die Zeiten haben sich verändert; ein Konflikt wie zwischen Alexej Michailowitsch und Nikon ist heute undenkbar. Die Geistlichkeit spricht mit voller Ueberzeugung von der „Symphonie“, die zwischen dem Zaren und dem Patriarchen herrschen sollte, und ist gern bereit, dem Zaren beliebige Treueide zu leisten, so lange es keine Mißverständnisse zwischen Zar und Klerus giebt und der Zar Selbstherrscher bleibt.

... Die einzige Auffassung des Staates, die von der christlichen Kirche je vertreten wurde, ist das alte römisch-heidnische Caesarenthum mit einem irdischen Gott. Ein wirklich heiliges, persönliches und asketisches Leben in den Klöstern und ein römischer Caesar außerhalb der Klöster: Das ist der große innere Widerspruch in der orthodoxen wie in der katholischen Kirche. Wäre der Absolutismus nicht in Gefahr, so bliebe die Kirche nach wie vor in der Gewalt des Zaren; sie hätte gar nicht an ein Patriarchat gedacht und dem Zaren würde es auch nicht einfallen, bei der Kirche Unterstützung zu suchen. Absolutismus und Orthodoxie können nicht ohne einander bestehen.

Dmitrij Philosophow.

Selbstanzeigen.

Jean Paul als Denker. (Die Fruchtshale; fünfzehnter Band.) R. Piper & Co. in München.

Wie leise und gütlich, mit einer unsäglichen Nührung in Stimme und Kestle, jeuzen wir diesen Namen: Jean Paul! Eine erquidende, schmachtende Trostlosigkeit überkommt uns in dieser stählernen Zeit. Es gab eine Weichheit, die keine Schwäche war; sie stöhle ihren Schmelz in die sprödesten Härten. Es gab eine Erhabenheit, die sich umbrehen, auf ihren Kopf stellen und übermüthig sich kugeln konnte, ohne ihren Gipfel und Stern zu verlieren. Es gab eine Thräne der Wonne zugleich und des Wehes. Einen Gedanken, der die gläsernen Gletscher der schauerndsten Zweiferei mit dem Himmelblau der Berggötterung durchtränkte. Einen Blick, der die weiten Verwirrungen dieser tollbunten Vielerleiwelt in ein inniges Eins schlang, spielte, schlichtete. Es gab, es gab. Und wird geben. Jeden, dem auch nur bei losem Schweißen durch die Zaubergärten Jean Pauls jener undergeflüchte Duft in den Haaren hängen geblieben, wird ein unendliches Heimweh mit erschütternder Trostlosigkeit rufen und rufen. Es ist ein verlorener Ton, der irrt, bis er findet, seine Ohren alle findet. Nun werden wir Nordländer dieser Lage am Ehesten noch auf Alles hinhorchen, was Jean Paul denkt, und empfänglicher dadurch werden für Das, was er fühlt, sieht und hofft. Es ist ein Geist, vergleichbar mehr der Luft und dem Feuer als festeren Elementen: an diesen reibt er sich nur und gündet elektrische Funken knisternden Wises. Aber am Liebsten behut er sich aus, steigt, fliegt, erfüllt allen Raum wie Luft und Licht. Charakteristisch sein Wähnen, ewiges Leben wohne in den Zwischendumen der Sterne, auf Sternen sei Tod und Sterben zu Haus . . . Jean Pauls Geist ist ein sanfter Einhüller und Berwickler der widerstrebendsten Wesen, aber hat auch alle Gewaltthaten der Luft bis zu Donnern und feuriger Lohe. Nur kein Festwerden, keine Formenstarrheit, Linienhärte, Ordnungstreue ist möglich. Sondern ein Freudezittern bis zum Vertaumeln, eine Västernheit, ihr zu kreiseln, träumerische Unbeholfenheit, Schillern, Wogen, Wallen, Verschwebung und Verhauchung immerdar vom Schnee bis zum Zephyr. Ja, man kann wohl sagen: es gab in Jean Paul keinen sehr eigenen Aggregatzustand der Gefühle, eine ungewöhnliche Temperatur des Herzens, bei welcher unsere alltäglichen erfrosten Gefühle aufthauten, gelöste paradiesisch und himmlisch verflozen, etwas Aeolisches gleich Windharfen. Und wie im Sonnengold ein Streifen Laub fiedert, so grollte in der Verkürzung dieser Welt die Satire auf allen Staub, das Vielzucklein, lächerlich Kleine. Diesem seligen Liebesauge entging nichts von der kältesten Versteufeltheit des Menschlichen; aber noch die heizendste Thräne, die aus ihm tropfte, legte sich wie liebender Thau auf das Niedrigste . . . Wir hören keinen Ton der Welt, aber alle Verzitterungen aller Töne. Klingt alle Kunst bereits wie ein Echo, hallt aus jedem Echo Tod und Ahnung, so ist hier der kaum noch hörbare Nachhall aufgefangen und in unser Ohr rückgetragen, bis wir fühlen, wie erschütternd das Allerleiseste sein mag. Diese Begabung ist zu extrem, als daß sie nicht in sich selbst ihr Widerspiel herbeizuziehen müßte; schon aus Schamhaftigkeit. Ueber ein solches Himmelsantlig müssen unter Menschen die Lichter und Judungen des Hasses laufen, aber in lauter Nächeln verrinnen; die Liebe kann nichts hassen, aber wie unsichtbar werden unter der nur zum Schutz und Trug aufgesetzten Tarnkappe des Wises. Gerade

die überschwängliche Erhebung ermöglicht ein dazu eben so scharf kontrastirendes Herababfallen und aus dem Aneinanderprallen springt der immer flackernde regelnde Zwang zum Gelächter, das erst zärtlich liebend wird, wenn der verkleinernde Blick von oben herab auf lauter Kindereinsicht und Unschuld trifft. Ein eigentlicher goldener Mittelstand, eine klassische Harmonie ist also Jean Paul verlag. Er befolgt mehr das Gesetz des Springens als das der Allmählichkeit, mehr das der Hyperbel als das des Kreisjes, mehr das der Verflüchtigung als das der Festformung. Witten im hohen Festtag des Lebens Karrenschellen. Harlefine auf Särgen. Eine scheinbare Unordnung. Wucherungen auf Wucherungen: dennoch Organismus. Eine mehr vegetabilische Architektur, klanenhafte Befriedigungen, barockes Schnörkelwerk, aber Stil, Wesenseinheit, Treue der Physiognomie, das kleinste Rückspiegelung des Ganzen, lebendige Identität. Wolkenbildung am Himmel hat ihre strengen Gesetze; nur andere als Schichtenbildung auf Erden. Jean Paul hat seinen innigen Mittelpunkt, sein Wesen, seine Welt schwingt excentrisch und höchstens im Jbdtlichen gewinnt er eine sanft ausgleichende Beruhigung, Durchbringung seiner Extreme, den Frieden. Sonst aber krank er am Schmerz und Glüd des Unendlichen. Geboren mit unerhörter Empfindsamkeit, nervösester Kollustenhaut, wund geächt von den Säuren des Irdischen, heil gebadet im reinsten Aether, lernt er allgemach seine Art balancirenden Abwechsels zwischen verhöhnender und verklärender Liebesgewalt. Allein bei dem Ungethüm, dem hilflosen Reichthum dieser Gewalt geräth er in bodenlose Unbedenklichkeit um ihre Zucht und Zügelung; er läßt sie nur gewähren und sich austoben. Die unendliche Lebenswürdigkeit seiner Werke hat Jean Pauls Zeitgenossen, zumal die weiblichen, herzlich für ihn begeistert. Inzwischen ist das Kostüm dieser Werke veraltet; nur Feinschmecker lodt noch das weisse Parfüm zum Genuß. Jean Pauls Lustschlöffer sind vermunkelte Ruinen geworden. Der Mondschein und die Ragie der Sehnsucht zehren aus wie süße Gifte; aber alle Fluren duften und stimmern unsterblich. Diese vergessenen Lösungen, rührende Vergelblichkeit eines so herzlichen Meinens flagen uns an. Wir entwöhnen unser rauheres Ohr lieber nicht gänzlich von dieser Musik. . . Jean Paul hatte eine philosophische Veranlagung, welche, an sich nicht sehr tiefgründig, dennoch durch die dämonische Mithilfe seiner dichterischen Sehergabe, überdies aber durch den Spürsinn der göttlichen Liebe, wenn nicht Erkenntnisse, so doch Ahnungen erweckt einer möglichen Vollendung, Vollkommenheit unseres gebrochenen Wesens. Diese Gedanken alle müssen mit einer besonderen Aufmerksamkeit angehört und bedacht werden, sie dürfen länger nicht in meilenweiter Verbannung halbtot verfaulen. Man wird also Jean Paul, dem dichterischen Denker, dem gedankenvoll Liebenden, auch einen Lehrstuhl im rigoroseren Auditorium unseres heuligen Lebens einräumen müssen, nachdem man ihm viel zu lange den weisen, fein und weh lächelnden Mund verboten hat.

Halenfee.

Dr. G. Friedlaender.

Deutschlands Zukunft: die Nationaldemokratie. Leipzig, Friedrich Rothbarth.

Kraheßen um das Thema: „So geht es nicht weiter.“ Der wichtigste Satz des Büchleins heißt: „Die Monarchie ist ein Gemisch.“ Die wilhelminische Monarchie natürlich. In diesem Satz schließen sich die Betrachtungen zusammen und von ihm strahlen sie aus.

Eduard Goldbed.

Flugschriften des Kartells der freireligiösen Vereine Münchens. Nr. 1.

Der Kirchenzwang in der Schule. Drei Vorträge von Dr. Theodor Lipps, Universitätsprofessor, Dr. Friedrich Goldschmit, Rechtsanwalt und Landtagsabgeordneter, und Karl Gutmann, Volksschullehrer und Gemeindebevollmächtigter.

Der Gedanke, daß sich die freireligiösen Vereine kartellieren, scheint jetzt in der Luft zu liegen. Die Vereine, die für eine solche Kartellierung in Betracht kommen, sind in allen deutschen Städten in erster Linie die Gesellschaften für ethische Kultur, die Monistenbünde und die Freireligiösen Gemeinden. In München ist die Kartellierung dieser drei Vereine durch einen vierten ganz jungen Verein, den Jungdeutschen Kulturbund, angeregt und bereits vor einem Jahre durchgeführt worden. Die erste Leistung, mit der das münchener Kartell an die Öffentlichkeit trat, war ein großer Protest gegen eine in Bayern gelübte pädagogische Sünde. Die Kinder werden dort durch die Disziplinarsatzungen der Schule gezwungen, jeden Sonntag die katholische Messe oder den protestantischen Gottesdienst zu besuchen. Kinder werden mit Schulstrafen, ihre Eltern mit Polizeistrafen dazu angehalten. Ein ganzes System von Spionage und Vögelschnitz unter den Kindern ist die Folge dieses „frommen“ Zwanges. Die Protestversammlung war eine so bedeutsame freireligiöse Demonstration, wie sie München lange nicht mehr erlebt hat. Die hier angezeigte Druckschrift ist das Stenogramm der Versammlung.

München.

Dr. R. Rieß.

**Wie ist das Leben entstanden? Strecker & Schröder, Stuttgart. Nr. 1, 80.**

Ueber das Wesen des Lebens giebt es heute zwei scharf verschiedene Anschauungen. Die Dualisten sehen bei den Vorgängen und Erscheinungen des Lebens besondere Kräfte wirken, für sie ist die organische Materie „belebt“, während für den Monisten die Kräfte des Lebens nicht von den übrigen auf unserer Erde wirkenden Kräften verschieden sind. Die erste Auffassung führt in ihrer letzten Konsequenz zur Annahme einer außerhalb des Universums stehenden Kraft („Schöpfer“, „Dominanten“) und die zweite zu der, daß alle Materie im Prinzip „belebt“ sei. Mit beiden Auffassungen kann sich daher der denkende Geist nicht so recht befreunden. Vielmehr dürften, wie überall, wo zwei Anschauungen einander gegenüberstehen, beide im Recht und Unrecht sein und die Wahrheit in der Mitte liegen. Das Leben ist wohl eine besondere Kraft auf unserer Erde (damit haben die Dualisten Recht), aber sie läßt sich auch ganz zwanglos in das natürliche Geschehen im Weltall einfügen (und da ist der Standpunkt der Monisten wieder der richtige). Zu dieser Versöhnung der beiden alten Gegner führt der Weg, den ich in meinem Buch eingeschlagen habe. Den Vorzug der Einfachheit wird man bei eingehender Prüfung der neuen Theorie nicht absprechen können. Ihre Grundidee ist, daß eine bestimmte Veränderung in dem Verhältniß zwischen unserer Erde und der Sonne (oder der Ausstrahlung Beider), eine Veränderung, die im Lauf der Zeiten einmal eintreten mußte, eine „Schöpfung“ des Lebens auf der Erde hervorrief; wir haben in dem Leben das Produkt eines Konfliktes zwischen der Ausstrahlung der Erde und der der Sonne zu sehen.

Mittel-Bezirk.

Dr. Emil König.



Weskrufe. Kommunistische Gefänge von Horace Traubel. Deutsch von D. E. Jessing. München, H. Piper & Co. Nr. 2,50.

Es giebt zwei Arten von Amerikanismus; den sattem bekannten kommerziellen und sein Gegenstück, den in Deutschland noch immer allzu wenig beachteten ideellen. Dieser hat in den letzten Jahren eine eigenartige Literatur hervorgebracht, als deren markanteste Vertreter Horace Traubel, J. W. Lloyd und der kürzlich verstorbene Ernest Crosby zu betrachten sind. Es ist eine Literatur sozialistischer Tendenz ohne den fatalen Beigeschmack parteipolitischer Sonderinteressen; eine unerbittliche Kritik der heutigen Gesellschaft ohne blutrünstige Revolutionaphrasen. Die genannten Schriftsteller sind optimistische Ethiker, die weniger die bestehende Ordnung negiren als in jedem Menschen soziales Empfinden wachrufen wollen. Sie glauben an eine bessere Kultur der Zukunft, weil sie von der Entwicklungsfähigkeit des menschlichen Charakters überzeugt sind. Ihr Ideal ist die starke Individualität, die kollektivistisch empfindet. Sie fordern Gleichberechtigung Aller, nicht im Sinn eines nivellirenden Kasernensystems, sondern im Sinn möglicher Ausdehnung individueller Begabung. Keiner hat diese Forderung so konsequent und energisch erhoben wie Horace Traubel. Er allein hat auch seine eigene Form gefunden: die Form einer leidenschaftlich bewegten rhythmischen Prosa von außerordentlicher Prägnanz und Schlagkraft. Seine „Gefänge“ sind stürmische Rhapodien, worin das Thema der Liebe und Gerechtigkeit in unendlicher Variation gestaltet erscheint. Sie sollen das Gewissen astrütteln und zur sittlichen That zwingen.

München.

D. E. Jessing.



Subhaftationen.

Zeit der Erschwerung des Grundstücks- und Hypothekengeschäftes und dem Beginn der Baukrise hat die Zahl der Zwangsversteigerungen zugenommen. Für die Hypothekenbanken, die Pfandbriefe ausgeben und als deren Unterlage einwandfreie Beleihungen brauchen, ist die Häufung der Subhaftationen recht un bequem. Sie erschwert ihnen vielfach unnötig das Geschäft und setzt sie einer Kritik aus, die durch die wirklichen Verhältnisse nicht gerechtfertigt ist. Das Hypothekengesetz hat da, wo es von dem Verhalten der Banken bei notleidenden Objekten handelt, eine Lücke. Das ist vielleicht die Ursache des Mißtrauens gegen Institute, deren Jahresbericht viele Subhaftationen aufzählt. In seltenen Fällen hat die Bank ein Grundstück zu übernehmen. Meist wird ihre Forderung (die Erste Hypothek) herausgeboten, weil ein Gläubiger das Objekt für das Bankgeld ersteigert. Die Bankhypothek ist also bei Zwangsversteigerungen meist gedeckt. Damit ist den Bestimmungen des Gesetzes genügt; nur fragt sich, ob die Pfandbriefbesitzer unter allen Umständen mit der bloßen Feststellung der Thatfache zufrieden sein können, daß die Forderung der Bank, die mit als Deckung für die Obligationen dient, nicht ausgefallen sei. Das Verhältniß zwischen Beleihung und Grundstücks werth hat sich zum Nachtheil der Beleihungsgrenze verschoben. Die soll bei 60 Prozent des Beleihungswerthes gezogen sein. Aus den Rechenschaftsberichten der Hypo-

thefenbanken erfieht man nun, daß zwischen der Summe der in den Subhaftationen erzielten Meistgebote und der des Hypothekensbetrages weniger Raum bleibt, als das Gesetz vorschreibt. Statt der normalen 60 findet man oft 75 bis 80 Prozent; die das Meistgebot abgebenden zweiten (und anderen) Hypothekengläubiger pflegen freilich, um Stempel und Kosten zu sparen, nur die ihnen vorangehenden Posten auszubieten und die Summe der Meistgebote bleibt deshalb hinter dem wirklichen Werth der subhaftirten Grundstücke zurück. Der Subhaftationspreis ist kein normaler Verkaufspreis; deshalb kann auch die Beleihung nicht mehr mit dem gewöhnlichen Maßstabe bemessen werden. Mühten aber die Hypothekenbanken von solchen Darlehen nicht so viel abschreiben, daß die Pfandbriefbesitzer beruhigt sein könnten? Das Hypothekendarlehen bestimmt im Paragraphen 6, Absatz 1: „Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekenspfandbriefe muß in Höhe des Nennwerthes jederzeit durch Hypotheken von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrag gedeckt sein.“ Wenn ein Institut 100 Millionen Mark Obligationen draußen hat, die einen Zinsaufwand von 4 Millionen erfordern, so müssen als Unterlage mindestens 100 Millionen Mark in Hypotheken mit einem Zinsertrag von 4 Millionen vorhanden sein. Das Gleichgewicht zwischen Pfandbriefen und Hypotheken muß stets gewahrt bleiben; deshalb ist auch der Kurswerth der Obligationen nicht wichtig, sondern nur der Preis, zu dem die Bank ihre Pfandbriefe einzulösen hat. Das vom Gesetz vorgeschriebene Mindestverhältniß wird natürlich stets überschritten; immer ist eine Ueberbedeckung vorhanden und die Hypothekenzinsen übersteigen den für die Pfandbriefe notwendigen Betrag, da sonst die Banken ja ohne Gewinn arbeiten würden. Der Zinsüberschuß ist die Hauptsache. Wo also vierprozentige Schuldverschreibungen umlaufen, da müssen für Hypotheken 4½ Prozent bezahlt werden. Der Absatz 1 ist für die Beantwortung der Frage nach den etwa erforderlichen Abschreibungen von Hypotheken, die auf subhaftirten Grundstücken standen, aber insofern von Bedeutung, als er erkennen läßt, daß das Gesetz auf die Beziehungen einzelner Hypotheken zu bestimmten Pfandbriefbeträgen kein Gewicht legt, sondern nur von der Gesamtsumme spricht. Wenn unter den 100 Millionen Mark Hypotheken auch einzelne sind, bei denen sich das Verhältniß zum Grundstückwerth verschoben hat, so schadet Das nicht, wenn nur an der Summe nicht gerüttelt wird. Die 100 Millionen müssen intakt sein, so lange der Pfandbriefumlauf 100 Millionen beträgt. Diese Lösung des Problems ist aber allzu einfach. Das Gesetz hat nun einmal die Beleihungsgrenze auf 60 Prozent festgesetzt und es ist bedenklich, wenn sie bei subhaftirten Grundstücken nicht beachtet wird.

Das Gesetz hat eben eine Lücke; es erwähnt nur den einen Fall, wo das Objekt von der Bank selbst erworben wird. Damit beschäftigt sich Absatz 3 des Paragraphen 6, der lautet: „Steht der Bank eine Hypothek an einem Grundstück zu, das sie zur Verhütung eines Verlustes an der Hypothek erworben hat, so darf diese als Deduktion von Pfandbriefen höchstens mit der Hälfte des Betrages in Ansatz gebracht werden, mit dem sie vor dem Erwerb des Grundstückes durch die Bank angelegt war.“ Wenn die Bank das Grundstück selbst übernimmt, muß sie also 50 Prozent der für sie eingetragenen Hypothek von der Pfandbriefbedeckung abschreiben. Ist ein Haus, dessen Beleihungwerth 200 000 Mark betragen hätte, mit einer Ersten Hypothek von 120 000 Mark belastet und wird es von der Bank für 120 000 Mark ersteigert, so müssen, nach der gesetzlichen Vorschrift, von diesen

120 000 Mark 50 Prozent abgeschrieben werden; für die Pfandbriefdeckung kommen also nur noch 60 000 Mark in Betracht. Zu unterscheiden ist, ob die Bank das Objekt freihändig oder in der Zwangsversteigerung erworben hat. Im ersten Fall bleibt die Hypothek am eigenen Grundstück (nach der Abschreibung von 50 Prozent) bestehen; im zweiten Fall erlischt die Hypothek und an ihre Stelle tritt eine Grundschuld, für die aber die selben Vorschriften wie für die Hypothek gelten. Erwirbt ein Anderer das Grundstück, so ist nach dem Gesetz eine Abschreibung nicht erforderlich. Das in meinem Beispiel erwähnte Haus würde, wenn die Bank es erworben hätte, einen Beileihungswert von nur noch 100 000 Mark haben, während ihm sonst der ursprüngliche Wert von 200 000 Mark bliebe. Diese Bestimmung kann kaum als billig gelten. Der Gesetzgeber wollte die Banken wohl zu dem Entschluß treiben, ihnen auf solche Art zugefallene Grundstücke möglichst rasch wieder abzulassen. Eine Hypothekbank soll sich mit der Verwaltung unrentabel gewordener Objekte nicht befassen und sie deshalb lieber verkaufen. Aber nicht in jedem Fall wird die Sanierung eines in Verfall gerathenen Anwesens unüberwindliche Schwierigkeiten machen. Bei Grundstücken, die an sich nicht beträchtlich entwerthet, sondern durch die Zahlungsunfähigkeit des Besitzers an die Bank gefallen sind, wird die vom Gesetz verlangte Entwerthung manchmal zu hoch scheinen. Nicht unter allen Umständen dürfte deshalb erlaubt sein, von Hypotheken auf subhastirte, von Gläubigern, nicht von der Bank übernommene Grundstücke nichts abzuschreiben.

Auch hier ist natürlich von Fall zu Fall zu entscheiden. Die Ertragsfähigkeit eines bebauten und bewohnten Grundstückes hängt nicht nur von äußeren Umständen ab, von der Lage des Hauses und der Ausstattung der Wohnungen, sondern auch von der Person des Besitzers. Einem soliden, kreditwürdigen Hausbesitzer leiht Jeder mehr als einem von zweifelhaftem Geschäftskreis, einem nach Gewinn gierigen Häuserpekulanten. Der Bilanztheoretiker Rehm in Straßburg sagt freilich, daß bei der Hypothek die persönlichen Qualitäten des Schuldners völlig ausscheiden und der Werth der Forderung nur durch den Werth des Grundstückes bestimmt wird. Mir scheint die persönliche Haftung des Schuldners wesentlich. Von einem Schuldner, den sie nicht für absolut sicher hält, fordert die Hypothekbank oft ja die Stellung eines zahlungsfähigen Bürgen. Das wäre überflüssig, wenn das Grundstück allein für die Forderung der Bank haftete und die Kreditwürdigkeit des Hypothekennähmers außer Betracht bliebe. Bringt das Haus (vielleicht, weil die Nachfrage nach großen Wohnungen zeitweilig geringer ist) nicht die erhofften Zinsen, so muß der Schuldner mit seinem persönlichen Vermögen einspringen. Deshalb muß man nicht nur das Objekt, sondern auch den Besitzer ansehen. Ist ein Grundstück zur Zwangsversteigerung gebracht worden, weil der Schuldner den Ertrag des Hauses für sich verbraucht und die Hypothekenzinsen nicht pünktlich bezahlt hat, so ist damit der Werth des Hauses noch nicht gemindert; und bietet die Persönlichkeit des zweiten oder dritten Hypothekengläubigers, der das Grundstück erworben hat, bessere Garantien als die des ersten Schuldners, so hat die Bank keinen Grund zu Abschreibungen von den zur Pfandbriefdeckung dienenden Hypotheken. Nützlich sind solche Abschreibungen, wenn die Ertragsfähigkeit des Objectes verringert ist, mag nun die Konjunktur oder die schlechte Geschäftsführung des Besitzers daran schuld sein. Dann ist auch der Betrag der ins Register eingetragenen Hypotheken zu verringern, trotzdem das Gesetz nur für die Gesamtsumme vorgesorgt hat.

Zwei bekannte Hypothekendarlehenbanken haben ihre Geschäftsberichte für 1907 veröffentlicht: die Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank in Köln und die Hamburger Hypothekendarlehenbank. Beide müssen eine beträchtliche Vermehrung der Zwangsversteigerungen (von 71 auf 83 und von 58 auf 71) verzeichnen; und Beide gehören doch zu den angesehensten Instituten. Die ungesunden Zustände, die sich ja auch auf dem Berliner Grundstücks- und Baumarkt recht deutlich gezeigt haben, wirken natürlich auf die Qualität der zur Zwangsversteigerung kommenden Objekte ein. In solcher Zeit wird die Frage der Abschreibungen besonders wichtig. Die Gesamtsumme der Beleihungen braucht nicht durch Abschreibung in ein richtiges Prozentverhältnis zum Grundstückswert gebracht zu werden; jeder einzelne Fall ist für sich zu behandeln. Nehmen wir als Beispiel die Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank. Die Erwerbspreise der 1907 versteigerten Grundstücke betragen insgesamt 6,62, die auf den subhastirten Anwesen eingetragenen Bankdarlehen 5,60 Millionen. Das ergibt ein Verhältnis von 85 Prozent, also 25 Prozent mehr, als die gesetzliche Beleihungsgrenze vorgezeichnet. Wenn die Bank 25 Prozent von der Gesamtsumme der Hypotheken abschreiben müßte, wären von ihren Deckungshypotheken 1,40 Millionen abzuziehen. Das würde an sich keine Berührung bedingen, weil eine Ueberdeckung von Hypotheken (4,73 Millionen) vorhanden war. Diese Ueberdeckung hätte sich (um 1,40) auf 3,33 Millionen verringert. Aber die Bank könnte sich darauf beschränken, jede einzelne der 83 Subhastationen für sich zu behandeln und nur da abzuschreiben, wo es aus den hier erwähnten Gründen nöthig scheint.

Solche vom Gesetz nicht verlangte Abschreibungen würden den Hypothekendarlehenbanken keine übermäßig großen Opfer auferlegen, da stets eine Ueberdeckung vorhanden ist und es sich also immer nur um deren relativ geringe Verkürzung handeln kann. Das Beispiel der Rheinisch-Westfälischen Bodenkreditbank zeigt daß selbst eine Abschreibung von der Gesamtsumme der subhastirten Hypotheken nicht allzu schwer ins Gewicht fällt. Und mit diesem kleinen Opfer können die Banken ihren Pfandbriefgläubigern das Bewußtsein eines nicht nur durch gesetzliche Kautelen gesicherten Besizes und sich selbst das beruhigende Gefühl verschaffen, daß die zur Deckung der Obligationen dienenden Hypotheken mit peinlichster Genauigkeit kontrollirt sind. Der Einwand, der Gesetzgeber habe nur daran gedacht, die Forderung der Hypothekendarlehenbank bei der Zwangsversteigerung zu sichern, ist nicht stichhaltig. In den Motiven zum Hypothekendarlehenbankgesetz heißt es zwar: „Den Verkaufswert bei den Beleihungen zu Grunde zu legen, ist geboten, weil die Hypothekendarlehenbanken nur so weit wirklich gesichert sind, wie sie für den Fall der Zwangsversteigerung des Grundstückes auf Vertriebung für ihre Forderung rechnen können“; damit soll aber nur gesagt sein, die Hypothekendarlehenbank sei so zu bemessen, daß sie im günstigsten Fall noch in der Subhastation herausgehoben wird. Sonst könnte man schließlich auch annehmen, der Gesetzgeber habe sagen wollen, daß der Beleihungswert nicht höher angenommen werden darf als der mögliche Ertrag der Subhastation; dann wären, da die Hypothekendarlehenbank nur 60 Prozent des Beleihungswertes betragen darf, die etwa notwendig werdenden Abschreibungen für alle Fälle schon vorweggenommen. Das wäre wohl eine allzu harte Forderung. Die Abschreibungspflicht ist eben nicht klar geregelt. Wegen die Zumuthung, diese Lücke des Hypothekendarlehenbankgesetzes freiwillig auszufüllen, sollten die Pfandbriefinstitute sich aber nicht länger sträuben. *Adon.*

Max Ulrich & Co., Kommanditgesellschaft
auf Aktien.

Bankgeschäft, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 45.

Fernsprecher: Amt VI:

No. 675 Direktion.

" 2913 Kasse u. Effektenabteilung.

" 2514

" 2915 } Kuxenabteilung.

" 2916 }

Telegramm: Ulrichs.

Reichsbank-Giro-Konto.

Ausführung aller ins Bankfach ein-
schlagenden Geschäfte.

Spezial-Abteilung für Kuxe und unnotierte Werte.

9-1 und 3-5 Uhr.

Der orthozentrische Kneifer,
D. R. P. angem., ärztlich empfohlen
und eine Wohltat für jeden Gläser-
tragenden, ist **nur** bei der Firma**Orthozentrische Kneifer-Gesellschaft m. b. H.,**
Potsdamerstrasse 132 nahe Potsdamerplatz erhältlich.**Vorsicht! nicht** Ecke Eichhornstrasse!Gegr.
1880.**Otto A. Koch Nachf.** Inhaber

Berlin C2., Spandauer-Brücke 8.

Elegante Damenhüte

Auswahlendungen auch nach Ausserhalb. Referenzen erbeten!

Detektivbureau Freytag

Dresden-A., Zwingerstr. 26.

Institut ersten Ranges.

Beobachtungen, Auskünfte usw.

Diabetes-Bauer

Koetzschbroda-Dresden.

Sommer- und Winter-Kuren

ZÜST**29/50 HP****Der Tourenwagen**

Sanatorium von Zimmermannsche Stiftung Chemnitz.

Diät; milde Wasserkur; elektrische und Lichtbehandlung; seelische Beeinflussung; Zanderinstitut, Röntgenbestrahl., d'Arsonvalisation; heizbare Winterluftbäder; behagliche Zimmereinrichtung. Behandlung aller heilbarer Kranken, ausgenommen ansteckende und Geisteskranke. Illustrierte Prospekte frei.

Chefarzt Dr. **Loebell.**

Sanatorium Dr. Hauffe Ebenhausen

Obb. bei München

Physikalisch-diätetische Behandlung

für Kranke (auch bettlägerige) Rekonvaleszenten u. Erholungsbedürft. Beschränkte Krankenzahl.

Magnetische Heilpraxis.

Ausführliche Prospekte gratis und franko.

R. Richter,

Dresden A. 18. Büni-chplatz 18.

Vorlag von Gustav Fischer in Jena.

Soeben erschien:

Henri de Saint Simon
Die Persönlichkeit
und ihr Werk

von **Friedrich Muckle**
Doktor der Philosophie.

1908. Preis M. 8.—, geb. M. 9.—.

Dr. med. Werter

zeigt in seiner soeben erschienenen Schrift, die für 55 Pfg. im geschlossenen Brief (auswärts 70 Pfg.) durch J. Murets & Co., Berlin NO 18. e. zugesandt wird; wie der geschw. Mann neue Lebensfreude gewinnen u. sein Nerven-System wieder kräftig kann.

Verfasser

von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlages hinsichtlich Publikation Ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

21/22 Johann-Georgstr. Berlin-Halensee.
Modernes Verlagsbureau (Curt Wigand).

Von

Heinz Toote

Nicht doch!..

Preis M. 2.—, geb. M. 3.—

erschien soeben bereits die 10.—12. Auflage.

Die rote Laterne

8. Aufl. M. 2.—.

Das Ende vom Liede

14. Aufl. M. 3.50.

Heisses Blut

16. Aufl. M. 2.—.

Im Liebesrausch

19. Aufl. M. 3.50.

Hilde Vangerow

und ihre Schwester

12. Aufl. M. 4.—.

Heimliche Liebe

21. Aufl. M. 2.—.

Verlag: F. Fontane & Co., Berlin SW 11.

Hermann Walther, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30, Nollendorfplatz 7.

Soeben erschien:

Harden im Recht?

Eine Betrachtung von **Frank Wedderkopp.**

Preis: 50 Pf.

5 Bogen. 8°.

Preis: 50 Pf.

Absolute Notwendigkeit

ist es, sich selbst zu

rasieren.

Mit einem gewöhnlichen Rasiermesser ist dies umständlich und nicht immer angenehm.

Benutzen Sie

Raschet

und Sie sind

zufrieden.

Im Gegensatz zu der bisherigen Art des Rasierens, wird stets ein sanftes und glattes Ausrasieren, ohne Brennen, auch dem **Ungeübtesten** ermöglicht. ::

Verletzen unmöglich. ::



Zeit- u. Geld-
ersparnis.

Raschet versilbert, mit
4 Klingen u.
automatischen Abzieh-
apparat in elegantem
Étui kostet **12 Mk.**



Zu
haben in allen
Stahlwarenhandlungen.
Wenn nicht, direkt vom

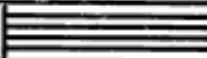
Razor-Article-Special-House Hamburg D
Neuerwall 34.
Henry Faure.

Eheschliessung in England!
Prospekte gratis, Auslandsporto!
Brock & Co., 90, Queenstr., London, E. C.

Stottern

de zahlen 3-6 Monate
nach Heilung, best. Ga-
rantie. C. Buehholz,
Hannover 2. Seidenstr. 14.

	12-3 DEJEUNER M. 2,50	6-9 DINER M. 5,-	8-12 SOUPER M. 4,-	
	TAFELMUSIK			
FRANZÖSISCHE KÜCHE ERSTEN RANGES	GRAND RESTAURANT		MONOPOL-HOTEL	
				FRIEDRICH- STRASSE 100 AM BAHNHOF FRIEDRICHST.
	NEUE DIRECTION			


Berliner-Theater-Anzeigen

Deutsches Theater

Anfang 7½ Uhr.

Freitag, den 20. und Sonntag, den 22./3.

Was ihr wollt.Sonntag, d. 21./3. **Die Räuber**Montag, d. 23./3. **Der Kompagnon.****Kammerspiele.**Freitag, d. 20. 3. 8 U. **Frühlings Erwachen.**

Sonntag, den 21., Sonntag, den 22. und

Montag, den 23./3. 8 Uhr.

Lysistrata

Weitere Tage siehe Anschlagstafe.

Friedr. Wilhelmst. SchauspielhausFreitag, d. 20./3 8 U. **Lokomotivführer Clausen.**Sonntag, den 21./3. 8 U. **Premiere****Die Rantau u. d. Pogwisch**Sonntag, d. 22./3. 8 U. **Husemanns Töchter**Montag, d. 23./3. 8 U. **Die Rantau u. d. Pogwisch**

Weitere Tage siehe Anschlagstafe.

Metropol-Theater

Allabendlich 8 Uhr.

Das muss man seh'n!Grosse Revue in 4 Acten (14 Bildern) von
Jul. Freund. Musik von Victor Hollaender

Guido Thielscher a. D.

B. Darmand a. D. Jos. Giampietro.

Henry Bender

Fritzi Hassary

Jos. Josephi

Fritzi Scheuqe usw.

**Cabaret
Roland v. Berlin**

Potsdamerstr. 127

Direktion: **Schneider-Duncker**

Tägl. 11—2 Sonntag 8—11

Hotel und Café**Dorotheenhof**

Weingrosshandlung.

Direktion: Richard Zernik

Berlin NW. 7, Dorotheenstr. No. 22 und Eingang Georgenstr. No. 24,
neben dem Wintergarten.„Arkadia“,
Behrenstrasse 53—57.**Reunions:**Sonntag, Mittwoch,
Freitag. —

Im neuerbauten

„Moulin rouge“

Jägerstrasse 63a.

Reunions: Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.**Restaurant u. Bar Riche**

Unter den Linden 27 (neben Café Bauer).

Treffpunkt der vornehmen Welt

Die ganze Nacht geöffnet. * Künstler Doppel-Konzerte.

Aktiengesellschaft für Grundbesitzverwertung

SW.II, Königgrätzer-Strasse 45 pt. Amt VI, 6095.

— Terrains, Baustellen, Parzellierungen. —

— 1. u. II. Hypotheken, Baugelder, bebaute Grundstücke. —

— Sorgsame fachmännische Bearbeitung. —

Insertionspreis für die 1 spaltige Nonpareille-Zelle 1,00 Mk.

Berliner-Theater-Anzeigen

Gebr. Herrnfeld-Theater, Kommandantenstr. 57.

Heute und folgende Tage Abends 8 Uhr:
 Die Anton und Donat Herrnfeldsche Novität **Salomonisches Urteil**
 Ein Nachspiel zu „Papa und Genossen“
 Beide Stücke mit den Autoren Anton und Donat Herrnfeld in den Hauptrollen.
 Vorverkauf täglich von 11—2 Uhr (Theaterkasse).

Kleines Theater.

Freitag, d. 20., Samstag, d. 21., Sonntag, d. 22.,
 Montag, d. 23., Dienstag, d. 24./3. Abds. 8 Uhr.

2 mal 2 = 5.

Sonntag, Nachm. 3 U. **Mandragola.**
 Weitere Tage siehe Anschlagstafel.

Neues Operetten-Theater Schiffbauerdamm 25.

Freitag, den 20., Sonnabend, den 21., Sonntag,
 d. 22., Montag, d. 23., Dienstag, d. 24./3. 8 U.

Der Mann mit den drei Frauen.

Weitere Tage siehe Anschlagstafel.

Theater Folies-Caprice Menschen

Pantomime in 3 Bildern.

Paragraph 343. Mal was Anderes

Anfang 8 Uhr.

Victoria-Café

Unter den Linden 46
 Größtes Café der Residenz
 Schenswert.

Lustspielhaus in Berlin

Freitag, den 20., Sonnabend, den 21., Sonntag
 d. 22., Montag, den 23., Dienstag, den 24./3. 8 U.

Panne

Sonntag, den 22./3. Nachm. 3 Uhr
Ein toller Einfall.
 Weitere Tage siehe Anschlagstafel.

Rat noir

Friedrichstr. 165 Ecke Behrenstr.
 Dir. R. Nelson. Tgl. 11—2 Uhr Nachts.

Willi Prager a. G.
 Käte Erholz. Fritz Grünbaum.
 Else Saldern. Max Laurence.
 Else Berna. Albert Paulig.
 Künstl. Marionetten-Theater.

FOLIES-BERGÈRE

Tel. I. 4739 Jägerstr. 63a

Anfang 8¹/₂ Uhr.

Richard Nadragé

Consuelo Fornarina

Rosario Guerrero

sowie das
 unübertreffliche Märzprogramm.
 Preise der Plätze: 6, 5, 4, 3, 2 Mk.

BERLIN

DER KAISERHOF

DAS GRÖSSTE UND SCHÖNSTE LUXUS-HOTEL DER WELT

GRAND RESTAURANT KAISERHOF

GRILLROOM KAISERHOF

FESTSÄLE KAISERHOF

GROSSE HALLE KAISERHOF FIVE O'CLOCK-
 KONZERT 4—6.

MORPHIUM Entwöhnung absolut zwanglos und ohne Entbehrenscheinung. (Ohne Spritze.)
Dr. F. Müller's Schloss Rheinflick, Bad Godesberg a. Rh.
 Modernstes Specialsanatorium.
 Aller Comfort. Familienleben.
 Prosp. frei. Zwanglos. Entwöhn. v.

ALKOHOL

OPEL Rüsselsheim M.
 Nähmaschinen
 Fahrräder
Motorwagen
 * Man verlange Preisliste.

Restaurant Splendid Hôtel Dorotheenstrasse 92/93.
Julius Luthardt früherer Oekonom v. F. W. Borchardt.
 Beste deutsche und französische Küche. (Stadtküche.)
 Urquell. Tafel-Musik bis 1 Uhr. Siechen.



Das Solvolith ist das Zahnpflegemittel der Fachleute und wird seit Jahren von zahlreichen Universitäts-Professoren und Fach-Autoritäten empfohlen. Vor minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.
 Erhältlich in Apotheken, Drogerien etc. Für Grossisten und Wiederverkäufer Aufträgen an **Fritz Hermann, Karlsbad**, Palais Böhmisches Escompte-Bank.

Elektrische Kuren
 eine Reform-Naturheilkunde
 Sommer- u. Winterkuren
 Prospekte gratis und franko
J. G. Brockmann
 Dresden A 3, Neuzingstrasse 1.

Bibel der Hölle
 „Verruchtestes, unsittlichstes Buch der Weltliteratur etc. nennt die Presse die 1. deutsche Ausgabe von
Der Hexenhammer
 verf. v. Jac. Sprenger u. Heiar. Institoris. 1489 latein. erschienen. 3 Bde 796 Seiten. br. 20 M., geb. 24 M. Einzeln käufli. I. 6 M., geb. 7,25 M. II. 8 M., geb. 9,50 M., III. 6 M., geb. 7,25 M.
 „Tollste Ausgeburt menschli. Wahnwitzes, menschl. Grausamkeit! Nichts Tolleres als diese Erzählungen v. Hexen, Teufel u. Aberglauben! Und doch ein erstklassiges Kulturdokument!“
 Ausführl. Verzeichnisse v. kultur- u. sitten-geschichtl. Werken gratis free.
 H. Barsdorf, Berlin W30, Landshüterstr. 2.

Cabinet-Comet
Graeger
Seck
 Gold Silber
 Zu beziehen durch die Weinhandlungen
Carl Graeger
 Sect-Kellerei
 Hochheim a.M.

Soeben erschien:

Wissenschaftliche Hypothesen über Leib u. Seele.

Vorträge,
gehalten an der Handelshochschule zu Köln von
Benno Erdmann.

Preis: Gehäftet M. 4.—, gebunden M. 5.—.

Ans dem Inhaltsverzeichnis: Die Bewußtseinsvorgänge in den Menschen und in den Tieren. Kritik des psychologischen Materialismus. Darstellung und Kritik des Spiritualismus. Der psychophysische Parallelismus usw.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom
**Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen
Buchhandlung in Köln.**



Kein Suchen nach dem Bleistift mehr!
Schwebeapparat
„Da hängt er.“
Patente in d. meist. Staat.
Man verlange Prospekte
Preis M. 1.40—3.—
Walther Kunde
Dresden-M. Wallstr. 17/19
Hederinger wohn auf Wunsch nach.

Dr. Hofmann's Kuranstalt

für Herz-, Nerven-, Gicht- und
Rheumatismuskranke

Berlin W.

Schlösserger Ufer 29, an der Potsdamer Brücke.
Sprechstunde 10—1 und 3—5.

Physikalisch-diätische Therapie.

Radiogene Behandlung.

Fern dem Alltag.

Menschen, die mitten im geschäftigen Treiben nach tieferer Befriedigung suchen, interessieren sich für die sehr zeitgemässen Charakterbeschreibungen durch den Psychographologen P. P. L. Schon seit 1890 liefert P. P. L. grosszügige Charakterbeurteilungen nach eingesendeten Schriftstücken. Der Alltagspsychologie stehen diese künstlerischen Seelen-Analysen fern. Wegen Honorarbedingungen und **Gratis-Prospekt** wenden Sie sich direkt an diese Adresse:
F. Paul Liebe, Schriftsteller, Augsburg i.

Original Englische Arbeit

MURATTI'S



HIGH CLASS
CIGARETTES

Keine Fabrik in Deutschland

Im herrlichen Zackental!

Wohnung, Verpflegung, Bad u. Arzt
pr. Tag von M. 10.— ab.

„Sanatorium Zackental“ (Camphausen)

Bahnlinie: Warmbrunn-Schreiberhau, Id. 21.

Petersdorf im Riesengebirge (Bahnhstation)

für chronische innere Erkrankungen, neurothemische u. Rekonvaleszenten-Zustände. Diätetische, Brunnens- u. Entziehungskuren. Für Erholungssuchende, Wintersport. **Sach allen Errungenschaften der Neuzeit eingerichtet. Windgeschützt, nebelfreie, nadelholzreiche Lage, Seehöhe 450 m. Ganzes Jahr besucht. Näheres Dr. med. Hartack, dirig. Arzt daselbst oder Administration in Berlin S. W., Hückertstr. 114.**

Moët &
Chandon



White Star „sec“

beherrscht die ganze Welt.

Größter Jahresverkauf aller Champagner (französisch)

